



EXEKUTIVAGENTUR BILDUNG, AUDIOVISUELLES UND KULTUR

Lebenslanges Lernen: Comenius, Grundtvig, IKT und Sprachen

PROGRAMM FÜR LEBENSLANGES LERNEN

VEREINBARUNG über die GEWÄHRUNG

einer FINANZHILFE für eine MASSNAHME

NUMMER DER VEREINBARUNG - 2008 - 4470 / 001 - 001

PROJEKTNUMMER 143376-LLP-1-2008-1-SI-KA2-KA2MP

Die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur ("die Agentur"), bevollmächtigt durch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften ("die Kommission") und vertreten zur Unterzeichnung dieser Vereinbarung durch Brian HOLMES, Referatsleiter in der Agentur,

einerseits

und

UNIVERZA V MARIBORU

mit Sitz in :

SLOMSKOV TRG., 15
SI - 2000 MARIBOR

MWSt-Nummer: SI71674705

("der Empfänger"), der zur Unterzeichnung dieser Vereinbarung vertreten wird durch Ivan ROZMAN

andererseits,

HABEN

folgende **Besondere Bestimmungen, Allgemeine Bestimmungen und Anhänge** BESCHLOSSEN:

Anhang I	Beschreibung der Maßnahme
Anhang II.A	Kostenvoranschlag der Maßnahme
Anhang II.B	Förderfähiger Finanzplan der Maßnahme
Anhang III	Handbuch zur administrativen und finanziellen Durchführung und zum Berichtswesen (Handbuch)
Anhang IV	Liste der Partner

Diese Anhänge sind integraler Bestandteil dieser Vereinbarung ("die Vereinbarung").

Die Besonderen Bestimmungen gehen den übrigen Teilen der Vereinbarung vor.
Die Allgemeinen Bestimmungen gehen den Anhängen vor.



I – BESONDERE BESTIMMUNGEN

ARTIKEL I.1 - GEGENSTAND

- I.1.1** Die Agentur hat entschieden, die Maßnahme mit dem Titel **Eine Internet-Lernplattform für das Sprachenlernen** ("die Maßnahme") nach Maßgabe der Bedingungen so wie sie in den Besonderen Bestimmungen, den Allgemeinen Bestimmungen und den Anhängen niedergelegt sind und die der Empfänger zu kennen und anerkennen erklärt, aus dem Gemeinschaftshaushalt zu fördern.
- I.1.2** Der Empfänger erkennt den Zuschuss an und verpflichtet sich, alle Vorkehrungen zu treffen, um die im Anhang I beschriebene Maßnahme eigenverantwortlich durchzuführen.

ARTIKEL I.2 – LAUFZEIT

- I.2.1** Die Vereinbarung tritt an dem Tag in Kraft, an dem sie von der letzten Vertragspartei unterzeichnet wird.
- I.2.2** Die Maßnahme und der Zeitraum, in dem die Kosten gefördert werden können, beginnen am **01-11-2008** und enden am **31-10-2010**.

ARTIKEL I.3 – FINANZIERUNG DER MAßNAHME

- I.3.1** Die Gesamtkosten der Maßnahme, die vom Empfänger zu Beginn eingereicht wurden, werden entsprechend dem Kostenvoranschlag in Anhang II.A aufgeführt. Der Kostenvoranschlag beinhaltet eine detaillierte Gliederung aller Kosten, die bei der Durchführung der Maßnahme entstehen, und aller Einnahmen, so dass Einnahmen und Kosten ausgeglichen sind.
- I.3.2** Die veranschlagten förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme, für die der Zuschuss aus dem Gemeinschaftshaushalt gewährt wird, werden nach Maßgabe des förderfähigen Finanzplans in Annex II.B in **401.012,00 EUR** aufgeführt.
- Indirekte Kosten sind förderfähig bis zu einem Pauschalhöchstbetrag von 7% der gesamten förderfähigen direkten Kosten, so wie in Annex II-B aufgeführt, und fallen unter die Bedingungen von Artikel II.14 Absatz 3.
- I.3.3** Die Gemeinschaft übernimmt einen Höchstbetrag von **300.358,00 EUR**, d. h. **74,90 %** der veranschlagten zulässigen Gesamtkosten nach Artikel I.3.2. Der endgültige Förderbetrag wird, unbeschadet Artikel II.19, gemäß Artikel II.17 festgelegt.

Die Finanzhilfe aus dem Gemeinschaftshaushalt finanziert nicht die gesamten Kosten der Maßnahme. Die Quellen der Kofinanzierung, die nicht durch Gemeinschaftsmittel gedeckt sind, sind in dem in Artikel I.3.1 angeführten Kostenvoranschlag aufgeführt.

- I.3.4** Abweichend von Artikel II.13 kann der Empfänger im Zuge der Durchführung der Maßnahme eine Anpassung seines förderfähigen Finanzplans, auf den in Absatz I.3.2 Bezug genommen wird, durch Umschichtungen zwischen den einzelnen Posten der förderfähigen Kosten vornehmen, sofern diese Ausgabenanpassung die Durchführung der Maßnahme nicht beeinträchtigt und die Umschichtung zwischen den einzelnen Posten bei keinem der sich durch diese Übertragung erhöhenden Posten mehr als 10% der förderfähigen Kosten oder 5.000 EUR beträgt, ungeachtet welcher Betrag höher ist, wobei sich der in Absatz I.3.2 genannte Gesamtbetrag der förderfähigen Kosten dadurch nicht ändert.
- I.3.5** Die Vertreter der Maßnahme sind verpflichtet bis zu 2 Mal pro Jahr an den von der Agentur organisierten Treffen teilzunehmen. Ausgaben in Verbindung mit der Teilnahme an den Treffen werden als zulässige Kosten anerkannt.

ARTIKEL I.4 – ZAHLUNGSMODALITÄTEN

I.4.1 Vorfinanzierung:

Innerhalb von 45 Tagen nach Unterschrift der Vereinbarung durch die letzte der beiden Vertragsparteien erhält der Empfänger eine Vorfinanzierung in Höhe von 40% des in Artikel I.3 Absatz 3 genannten Betrages.

I.4.2 Zahlung einer weiteren Vorfinanzierung:

Die Vorfinanzierung kann in mehreren Tranchen ausgezahlt werden. Die vollständige zweite Tranche kann erst dann gezahlt werden, wenn mindestens 70% der ersten Vorfinanzierungstranche aufgebraucht sind. Wenn von der vorangegangenen Vorfinanzierungstranche weniger als 70% aufgebraucht wurden, so wird der Betrag der neuen Vorfinanzierungstranche um die Differenz der ungenutzten Mittel der vorangegangenen Vorfinanzierung gekürzt.

Jede Zahlungsaufforderung für eine weitere Vorfinanzierungstranche muss mit den in Artikel II.15 Absatz 2 aufgeführten Unterlagen sowie einem Zwischenbericht zur Durchführung der Maßnahme versehen werden.

Die Agentur hat eine Frist von 90 Tagen, um den Bericht anzunehmen oder abzulehnen und um die zweite Vorfinanzierungstranche zu zahlen, die eine Höhe von 40% des in Artikel I.3 Absatz 3 genannten Betrages nicht übersteigt, oder um zusätzliche Belege oder Informationen anzufordern. In diesem Fall hat der Empfänger eine Frist von bis zu 30 Tagen, um die angeforderten zusätzlichen Informationen oder neuen Unterlagen beizubringen.

Die Agentur kann diese Zahlungsfrist nach dem Verfahren des Artikels II.16 Absatz 2 aussetzen.

I.4.3 Zwischenzahlung

Entfällt

I.4.4 Zahlung des Restbetrages

Anträgen auf Zahlung des Restbetrags sind die in Artikel II.15 Absatz 4 genannten Abschlussberichte über die technische und finanzielle Durchführung beizufügen.

Die Agentur verfügt über eine Frist von 90 Tagen, um die Abschlussberichte zu billigen oder abzulehnen und die Restzahlung gemäß Artikel II.17 zu leisten oder zusätzliche Belege oder Informationen gemäß dem Verfahren nach Artikel II.15 Absatz 4 zu verlangen. In diesem Falle verfügt der Empfänger über eine Frist von bis zu 30 Tagen, um diese zusätzlichen Informationen oder einen neuen Bericht beizubringen.

Die Agentur kann diese Zahlungsfrist nach dem Verfahren des Artikels II.16 Absatz 2 aussetzen.

ARTIKEL I.5 –VORLAGE VON BERICHTEN UND SONSTIGEN UNTERLAGEN

Die Bestimmungen bezüglich der Erstellung von Berichten über die technische und finanzielle Durchführung und sonstige Unterlagen nach Artikel I.4 befinden sich in Anhang III.

Die Berichte über die technische und finanzielle Durchführung und sonstige Unterlagen nach Artikel I.4 sind bei der Agentur gemäß den Bestimmungen in Anhang III zu den folgenden Fristen einzureichen:

- Zwischenbericht spätestens am **31-10-2009**;
- Abschlussbericht über die technische und finanzielle Durchführung der gesamten Maßnahme: innerhalb von 2 Monaten nach dem in Artikel I.2 Absatz 2 festgelegten Ende der Maßnahme.

Zahlungsanträge und Berichte über die finanzielle Durchführung gemäß Artikel I.4 sind in Euro vorzulegen. Der Umrechnungskurs, der bei der Währungsumrechnung in Euro zugrunde liegt, ist in Artikel I.10 Absatz 1 angegeben.

Der Empfänger ist ebenso dazu verpflichtet, den finanziellen und administrativen Bestimmungen und Bedingungen Folge zu leisten, wie sie im Aufruf zur Interessensbekundung aufgeführt sind, und wie sie im Handbuch zur administrativen und finanziellen Durchführung und zum Berichtswesen (Anhang III) auf der Webseite der Agentur veröffentlicht sind.

ARTIKEL I.6 – BANKKONTO

Die Zahlungen erfolgen auf folgendes Euro-Konto oder Euro-Unterkonto des Empfängers:

BANK OF SLOVENIA
Genauere Bezeichnung des Kontoinhabers: UNIVERSITY OF MARIBOR
Kontonummer (einschließlich BLZ): 01011006030709059
IBAN CODE: SI56011006030709059

Auf diesem Konto oder Unterkonto müssen die Zahlungen der Agentur erkennbar sein. Wenn die gesamte Vorfinanzierung 50.000 Euro übersteigt, und die auf dieses Konto getätigten Zahlungen nach dem Recht des Staates, in dem das Konto geführt wird, Zinsen tragen oder gleichwertige Vergünstigungen erbringen, so werden diese, falls auf Vorfinanzierungen beruhend, nach Maßgabe der Bedingungen in Artikel II.16 Absatz 4 von der Agentur eingezogen.

ARTIKEL I.7 – ALLGEMEINE VERWALTUNGSBESTIMMUNGEN

Alle Mitteilungen im Rahmen der Vereinbarung erfolgen schriftlich unter Angabe der Nummer der Vereinbarung an folgende Anschrift:

Für die Agentur:

Anträge bezüglich Zahlungen, technische Berichte und sonstige Informationen zu finanziellen Aspekten sind zu richten an:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur
Brian HOLMES
Avenue du Bourget, 1
Büro- BOUR, 02/031
BE - 1140 Brüssel, Belgien

Als Posteingangsdatum gilt das Datum, an dem die Postsendung formell durch die zuständige und oben genannte Abteilung der Agentur registriert wurde.

Für den Empfänger:

UNIVERZA V MARIBORU
JESENSEK Vida
SLOMSKOV TRG., 15
SI - 2000 MARIBOR

ARTIKEL I.8 - ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

I.8.1 Der Zuschuss aus dem Gemeinschaftshaushalt unterliegt den Bestimmungen der Vereinbarung, den gemeinschaftlichen Anwendungsbestimmungen und nachrangig belgischem Beihilferecht.

Gegen die Entscheidungen der Agentur bezüglich der Anwendung und Auslegung der Bestimmungen der Vereinbarung kann der Empfänger Rechtsmittel beim Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften und im Falle der Berufung beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften einlegen.

- I.8.2 Für die Empfänger, die ihren eingetragenen Sitz nicht innerhalb der Europäischen Union haben, unterliegt der Zuschuss den Bedingungen der Vereinbarung und nachrangig belgischem Beihilferecht. Die Gerichtshöfe von Brüssel haben ausschließliche Zuständigkeit in jeglichem die Gültigkeit, Auslegung oder Anwendung der Vereinbarung betreffendem Streit zwischen den Parteien.

ARTIKEL I.9 – DATENSCHUTZ

Alle in dieser Vereinbarung erwähnten persönlichen Daten werden gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Parlamentes und des Rates bezüglich des Schutzes von physischen Personen hinsichtlich der Verarbeitung von persönlichen Daten durch die Gemeinschaftsorgane und des freien Datenverkehrs verarbeitet. Diese Daten werden nur im Rahmen der Durchführung und Überwachung der Vereinbarung durch die Agentur verarbeitet, vorbehaltlich der eventuellen Weitergabe an die für Kontroll- und Prüfungsaufgaben zuständigen Organe gemäß der gemeinschaftlichen Gesetzgebung.

Auf schriftlichen Antrag hin kann der Empfänger Auskunft über seine persönlichen Daten erhalten und fehlerhafte oder unvollständige Daten korrigieren. Der Empfänger kann sich mit jeglicher Anfrage bezüglich der Verarbeitung seiner persönlichen Daten an die Agentur wenden. Was die Verarbeitung der persönlichen Daten betrifft, so kann der Empfänger zu jedem Zeitpunkt Widerspruch beim Europäischen Datenschutzbeauftragten einlegen.

ARTIKEL I.10 – SONSTIGE BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die folgenden besonderen Bestimmungen gelten im Rahmen dieser Vereinbarung:

I.10.1 Umrechnungskurs für die Währungsumrechnung in Euro

Der Empfänger legt Zahlungsanträge sowie Berichte über die finanzielle Durchführung gemäß Artikel I.4 in Euro vor.

Abweichend von Artikel II.16.1 legt der Empfänger bei der Umrechnung der Devisenbeträge in Euro den auf der Website¹ der Kommission veröffentlichten monatlichen Umrechnungskurs des Monats zugrunde, **der dem Monat der Abgabefrist des Zwischenberichts an die Agentur gemäß Artikel I.5 vorangeht.**

I.10.2 Verbreitung

Der Empfänger muss der Verbreitung und Nutzung von Ergebnissen der Maßnahme und ihrer Sichtbarkeit auf transnationaler Ebene besondere Aufmerksamkeit verleihen, insbesondere durch die Einrichtung und die Pflege einer Website für die Maßnahme. Die Website sollte aktuell sein zumindest hinsichtlich: einer Beschreibung der Maßnahme, der Kontaktdaten der koordinierenden Einrichtung, der Liste der Partnerorganisationen (falls diese ihre Zustimmung erteilen), der Erwähnung der Finanzhilfe aus dem Gemeinschaftshaushalt zusammen mit dem entsprechenden Logo und des Zugangs zu den Hauptergebnissen der Maßnahme, wenn sie verfügbar werden.

Des weiteren ist der Empfänger verpflichtet, der Agentur und/oder der Kommission Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Förderung des Programms für lebenslanges Lernen und zur Verbreitung von Ergebnissen erforderlich sind. Dies kann das Ausfüllen von Fragebögen und die Eingabe von Daten in eine Datenbank einschließen.

I.10.3 Mangelhafte Durchführung

¹ <http://ec.europa.eu/budget/inforeuro>



Zusätzlich zu Artikel II.17 Absatz 5, kann die Agentur auf der Grundlage der von den externen Experten erstellten Evaluierung der Projektergebnisse den Betrag der Restzahlung der Gemeinschaftsförderung reduzieren.

I.10.4 Urheberrechte

Ungeachtet Artikel II.3 Absatz 1 liegen die Urheberrechte des Zwischen- und Abschlussberichts zur technischen Durchführung der Maßnahme, auf die in Artikel I.5 Bezug genommen wird, bei der Agentur.



II - ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

TEIL A: RECHTLICHE UND ADMINISTRATIVE BESTIMMUNGEN

ARTIKEL II.1 - HAFTUNG

- II.1.1** Der Empfänger haftet allein für die Einhaltung der ihm obliegenden rechtlichen Verpflichtungen.
- II.1.2** Die Agentur kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die während der Durchführung der Maßnahme entstanden sind und für die aufgrund der Vereinbarung Ersatz gefordert wird. Entsprechende Entschädigungs- oder Erstattungsansprüche werden von der Agentur abgewiesen.
- II.1.3** Außer in Fällen höherer Gewalt ist der Empfänger verpflichtet, der Agentur Schäden zu ersetzen, die aufgrund der Durchführung der Maßnahme oder der mangelhaften Durchführung der Maßnahme entstanden sind.
- II.1.4** Der Empfänger haftet allein gegenüber Dritten, einschließlich für Schäden jeder Art, die diesen während der Durchführung der Maßnahme entstanden sein könnten.

ARTIKEL II.2 - INTERESSENKONFLIKT

Der Auftragnehmer trifft alle nötigen Vorkehrungen, um eine Situation zu vermeiden, die eine unparteiische und objektive Ausführung der Vereinbarung beeinträchtigen könnte. Ein derartiger Interessenkonflikt kann sich insbesondere aus einem wirtschaftlichen Interesse, politischer Affinität oder nationalen Bindungen, familiären oder freundschaftlichen Beziehungen sowie sonstigen Interessengemeinschaften ergeben.

Entstehen im Zuge der Ausführung der Vereinbarung Interessenkonflikte oder Situationen, die zu einem Interessenkonflikt führen können, so sind diese der Agentur unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Empfänger trifft alle nötigen Vorkehrungen, um diese Interessenkonflikte und Situationen zu beenden. Die Agentur behält sich vor, die in diesem Zusammenhang getroffenen Maßnahmen des Empfängers auf ihre Angemessenheit hin zu prüfen und erforderlichenfalls zusätzliche Maßnahmen zu verlangen, für deren Durchführung sie eine Frist setzt.

ARTIKEL II.3 - EIGENTUMSRECHTE/NUTZUNG DER ERGEBNISSE

- II.3.1** Sofern in der Vereinbarung nicht etwas anderes vorgesehen ist, fallen das Eigentum, die gewerblichen und geistigen Eigentumsrechte an den Ergebnissen der Maßnahme sowie an den Berichten und weiteren Unterlagen zur Maßnahme dem Empfänger zu.
- II.3.2** Vorbehaltlich einer zwischen Agentur und Empfänger gegebenenfalls vereinbarten Geheimhaltung und bereits bestehender gewerblicher und geistiger Eigentumsrechte sowie unbeschadet der Bestimmungen des Absatzes 1 räumt der Empfänger der Kommission und der Agentur das Recht ein, die Ergebnisse aus der Maßnahme uneingeschränkt nach eigenem Ermessen zu nutzen.

ARTIKEL II.4 - GEHEIMHALTUNGSPFLICHT

Die Agentur und der Empfänger verpflichten sich, über als vertraulich eingestufte Schriftstücke, Informationen und weiteres Material, die mit der Vereinbarung unmittelbar in Zusammenhang stehen und deren Verbreitung der anderen Seite Schaden zufügen könnte, Stillschweigen zu bewahren. Die Parteien sind auch nach Beendigung der Maßnahme an die Geheimhaltungspflicht gebunden.



ARTIKEL II.5 - BEKANNTMACHUNG

II.5.1 Vorbehaltlich einer gegenteiligen Aufforderung der Agentur müssen alle Mitteilungen oder Veröffentlichungen des Empfängers im Zusammenhang mit der Maßnahme, auch auf Konferenzen oder in Seminaren, einen Hinweis darauf enthalten, dass die Maßnahme von der Gemeinschaft finanziell unterstützt wird.

Sämtliche Mitteilungen oder Veröffentlichungen des Empfängers müssen ungeachtet ihrer Form und des Trägers einen Hinweis darauf enthalten, dass sie nur den Urheber binden, und dass die Agentur nicht für die weitere Nutzung der in der Mitteilung oder Veröffentlichung enthaltenen Informationen haftet.

II.5.2 Der Empfänger ermächtigt die Agentur/Kommission, in beliebiger Form und auf einem beliebigen Träger, einschließlich des Internets, folgende Informationen bekannt zu geben:

- den Namen und die Anschrift des Empfängers,
- den Gegenstand der Finanzhilfe,
- den bewilligten Betrag und den Anteil der Finanzierung an den Gesamtkosten der Maßnahme.

Auf hinreichend begründeten Antrag des Empfängers kann vorbehaltlich der ausdrücklichen Genehmigung durch die Agentur auf diese Bekanntmachung verzichtet werden, wenn die Preisgabe der genannten Informationen die Sicherheit des Empfängers oder seine wirtschaftlichen Interessen zu beeinträchtigen droht.

ARTIKEL II.6 - BEWERTUNG DER MASSNAHME

Wird eine Zwischenbewertung oder eine abschließende Bewertung der Ergebnisse der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des betreffenden Gemeinschaftsprogramms durch die Agentur vorgenommen, so verpflichtet sich der Empfänger, der Agentur und/oder den von ihr beauftragten Personen alle Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen, die der reibungslosen Durchführung dieser Bewertung dienlich sein können, und ihnen die Zugangsrechte nach Artikel II.19 zu gewähren.

ARTIKEL II.7 - AUSSETZUNG DER MASSNAHME

II.7.1 Der Empfänger kann die Durchführung der Maßnahme aussetzen, wenn sie durch besondere Umstände, vor allem höhere Gewalt, unmöglich, zu schwierig oder gefährlich erscheint. In diesem Fall setzt er die Agentur unter Angabe aller Gründe und erforderlichen Einzelheiten sowie des voraussichtlichen Zeitpunkts der Wiederaufnahme der Durchführung unverzüglich in Kenntnis.

II.7.2 Spricht die Agentur keine Kündigung gemäß Artikel II.11 Absatz 2 aus, nimmt der Begünstigte die Durchführung wieder auf, sobald die Voraussetzungen dafür gegeben sind, und unterrichtet die Agentur entsprechend. Die Dauer der Maßnahme wird um den Zeitraum der Aussetzung verlängert. Die Verlängerung der Dauer der Maßnahme und eventuelle Änderungen, die erforderlich sind, um die Maßnahme an die neuen Durchführungsbedingungen anzupassen, bedürfen einer schriftlichen Zusatzvereinbarung gemäß Artikel II.13.

ARTIKEL II.8 - HÖHERE GEWALT

II.8.1 Unter höherer Gewalt sind unvorhergesehene und außergewöhnliche, trotz der gebotenen Sorgfalt unabwendbare Situationen oder Ereignisse zu verstehen, die unabhängig vom Willen der Parteien eintreten und nicht auf einem Fehler oder einer Fahrlässigkeit einer Partei beruhen und die andere Partei daran hindern, eine Pflicht aus der Vereinbarung zu erfüllen. Fehler oder Verzögerungen bei der Bereitstellung von Material und technischen Anlagen (sofern sie sich nicht aus höherer Gewalt ergeben), Arbeitsstreitigkeiten, Streiks oder finanzielle Schwierigkeiten können von der zur Leistung verpflichteten Partei nicht als höhere Gewalt geltend gemacht werden.

II.8.2 Sieht sich eine der Parteien mit höherer Gewalt konfrontiert, so unterrichtet sie die andere Partei unverzüglich durch Einschreiben mit Rückschein oder ein gleichwertiges Schreiben über dieses Ereignis unter Angabe seiner Art, voraussichtlichen Dauer und der vorhersehbaren Folgen.



II.8.3 Es wird keiner Partei als Verstoß gegen die Pflichten aus der Vereinbarung ausgelegt, wenn sie durch höhere Gewalt an der Ausführung gehindert ist. Die Parteien ergreifen die notwendigen Maßnahmen, um mögliche Schäden aufgrund höherer Gewalt so gering wie möglich zu halten.

II.8.4 Die Maßnahme kann gegebenenfalls gemäß Artikel II.7 ausgesetzt werden.

ARTIKEL II.9 - AUFTRAGSVERGABE

II.9.1 Erfordert die Durchführung der Maßnahme die Vergabe eines Auftrags und sind die Kosten dafür im Kostenvoranschlag der Maßnahme unter den förderfähigen direkten Kosten aufgeführt, so erteilt der Empfänger dem Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis den Zuschlag; dabei trägt er dafür Sorge, dass kein Interessenskonflikt besteht.

II.9.2 Eine Auftragsvergabe nach Absatz 1 ist nur in folgenden Fällen möglich:

- a) sie umfasst nur die Durchführung eines begrenzten Teils der Maßnahme;
- b) die Auftragsvergabe ist hinsichtlich der Art der Maßnahme und der Erfordernisse für ihre Durchführung gerechtfertigt;
- c) die betreffenden Aufgaben sind in Anhang I aufgeführt und die geschätzten Kosten im Voranschlag in Anhang II dargelegt;
- d) die Vergabe eines Vertrages im Verlauf der Durchführung der Maßnahme bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Agentur, wenn er nicht ursprünglich im Antrag auf Finanzhilfe vorgesehen ist;
- e) der Empfänger ist allein für die Durchführung der Maßnahme und die Einhaltung der Bestimmungen der Vereinbarung verantwortlich; der Empfänger verpflichtet sich, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit der Auftragnehmer gegenüber der Agentur keine Rechte aus der Vereinbarung geltend macht;
- f) der Empfänger stellt sicher, dass die für ihn gemäß den Artikeln II.1, II.2, II.3, II.4, II.5, II.6, II.10 und II.19 geltenden Bedingungen auch auf den Auftragnehmer Anwendung finden.

ARTIKEL II.10 - ABTRETUNG

Forderungen gegen die Agentur können nicht abgetreten werden.

Ausnahmsweise und in ordnungsgemäß begründeten Fällen kann die Agentur auf schriftlichen und mit Gründen versehenen Antrag des Empfängers genehmigen, dass die Vereinbarung oder Teile davon und die sich daraus ergebenden Zahlungen an Dritte abgetreten werden. Die Agentur muss ihre Zustimmung schriftlich vor der geplanten Abtretung erteilen. Erfolgt die Abtretung ohne die Zustimmung der Agentur oder unter Missachtung einer erteilten Zustimmung, ist sie gegenüber der Agentur unwirksam.

Die Abtretung entbindet den Empfänger nicht von seinen Pflichten gegenüber der Agentur.

ARTIKEL II.11 - KÜNDIGUNG

II.11.1 Kündigung durch den Empfänger:

In ordnungsgemäß begründeten Fällen kann der Empfänger jederzeit auf die Finanzhilfe verzichten und die Vereinbarung schriftlich unter Angabe von Gründen mit einer sechzig-tägigen Frist kündigen, ohne zu Schadenersatz verpflichtet zu sein. Bei Fehlen einer Begründung oder bei Ablehnung der dargelegten Begründung durch die Agentur gilt die Kündigung durch den Empfänger als unbegründet und Artikel II.11 Absatz 4 Unterabsatz 3 kommt zur Anwendung.

II.11.2 Kündigung durch die Agentur

Die Agentur kann die Vereinbarung ohne Anspruch auf Entschädigung in folgenden Fällen kündigen:

- a) wenn durch rechtliche, finanzielle, technische, organisatorische oder eigentumsrelevante Änderungen beim Empfänger die Vereinbarung substanziell beeinträchtigt zu werden droht oder die Entscheidung zur Gewährung der Finanzhilfe in Frage gestellt werden könnte;
- b) wenn der Empfänger eine seiner wesentlichen Pflichten aus der Vereinbarung einschließlich ihrer Anhänge nicht vollständig erfüllt;
- c) im Falle höherer Gewalt, der gemäß Artikel II.8 mitgeteilt wird, oder im Falle der Aussetzung der Maßnahme aufgrund besonderer Umstände, der gemäß Artikel II.7 mitgeteilt wird;
- d) wenn sich der Empfänger in Konkurs, in Liquidation oder in einer sonstigen Situation dieser Art befindet;
- e) wenn der Empfänger wegen eines Tatbestands, der seine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt, rechtskräftig verurteilt wird oder einen schweren beruflichen Fehler begeht, der in geeigneter Weise festgestellt wird;
- f) wenn der Empfänger falsche Angaben macht oder Berichte vorlegt, die nicht der Wirklichkeit entsprechen, um die in der Vereinbarung vorgesehene Finanzhilfe zu erhalten;
- g) wenn der Empfänger vorsätzlich oder fahrlässig eine schwerwiegende Unregelmäßigkeit bei der Umsetzung der Vereinbarung begangen hat sowie generell im Fall von Betrug, Korruption oder einer anderen unrechtmäßigen Tätigkeit des Empfängers, die die finanziellen Interessen der Gemeinschaft beeinträchtigt. Schwerwiegende Fehler oder Unregelmäßigkeiten sind jegliche Verstöße gegen Bestimmungen der Vereinbarung oder gegen Rechtsvorschriften aufgrund von Handlungen oder Versäumnissen des Empfängers, die einen Schaden für den Gemeinschaftshaushalt zur Folge haben oder haben könnten.

II.11.3 Kündigungsverfahren

Das Verfahren wird durch Einschreiben mit Rückschein oder auf gleichwertige Art eingeleitet.

In den Fällen nach Absatz 2 Buchstaben a), b) und d) dieses Artikels verfügt der Empfänger über eine Frist von 30 Tagen, um seine Bemerkungen mitzuteilen und gegebenenfalls die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, damit er den Pflichten aus der Vereinbarung weiter nachkommt. Stimmt die Agentur den Bemerkungen des Empfängers nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt schriftlich zu, wird das Verfahren aufrechterhalten.

Ist eine Kündigungsfrist vorgesehen, wird die Kündigung nach Ablauf dieser Frist wirksam. Die Frist beginnt an dem Tag, an dem der Empfänger den Kündigungsbeschluss der Agentur erhält.

Bei Fehlen einer Kündigungsfrist in den Fällen nach Absatz 2 Buchstaben c), e), f) und g) wird die Kündigung an dem Tag wirksam, der auf den Tag folgt, an dem der Empfänger den Kündigungsbeschluss der Agentur erhält.

II.11.4 Wirkungen der Kündigung

Im Fall einer Kündigung begrenzt die Agentur ihre Zahlungen unter Beachtung von Artikel II.17 auf die vom Empfänger zum Zeitpunkt der Kündigung tatsächlich verauslagten förderfähigen Kosten. Die Kosten aufgrund bereits eingegangener Verpflichtungen, die jedoch erst nach der Kündigung erfüllt werden sollten, werden nicht berücksichtigt.



Der Empfänger verfügt über eine Frist von 60 Tagen ab dem Zeitpunkt der Kündigung der Vereinbarung durch die Agentur, um gemäß Artikel II.15.4 einen Antrag auf Zahlung des Restbetrags einzureichen. Erhält die Agentur innerhalb dieser Frist keinen solchen Antrag, erstattet sie nicht die vom Empfänger bis zum Zeitpunkt der Kündigung verauslagten Kosten und verlangt gegebenenfalls alle Beträge zurück, deren Verwendung nicht durch von ihr gebilligte Berichte über die technische und finanzielle Durchführung gerechtfertigt ist.

Abweichend gilt Folgendes: Kündigt die Agentur die Vereinbarung nach Ablauf der Kündigungsfrist gemäß Artikel II.11.3 mit der Begründung, dass der Empfänger die Abschlussberichte über die technische und finanzielle Durchführung nicht binnen der Frist gemäß Artikel I.5 vorgelegt und dieser Pflicht auch nicht innerhalb von zwei Monaten nach Erhalt des Mahnschreibens der Agentur, das ihm per Einschreiben mit Rückschein oder auf gleichwertige Art und Weise übermittelt wurde, nachgekommen ist, erstattet sie nicht die vom Empfänger bis zum Zeitpunkt des Abschlusses der Maßnahme verauslagten Kosten und verlangt gegebenenfalls alle Beträge zurück, deren Verwendung nicht durch von ihr gebilligte Berichte über die technische und finanzielle Durchführung gerechtfertigt ist.

Abweichend gilt Folgendes: Im Fall einer missbräuchlichen Kündigung durch den Empfänger oder im Fall einer Kündigung durch die Agentur aus den in Artikel II.11.2 Buchstaben e), f) oder g) aufgeführten Gründen kann die Agentur, nachdem sie dem Empfänger Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben hat, die teilweise oder gesamte Rückzahlung der bereits im Rahmen der Vereinbarung auf der Grundlage der von ihr gebilligten Berichte über die technische und finanzielle Durchführung gezahlten Beträge im Verhältnis zur Schwere der Verletzung der Vereinbarung verlangen.

ARTIKEL II.12 - FINANZIELLE SANKTIONEN

Gemäß der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften werden gegen Empfänger, bei denen eine schwere Verletzung der Verpflichtungen festgestellt wird, unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit finanzielle Sanktionen in Höhe von 2 bis 10 % des Gesamtwerts der betreffenden Finanzhilfe verhängt. Bei Rückfälligkeit innerhalb von fünf Jahren nach dem ersten Verstoß kann dieser Satz auf 4 % bis 20% angehoben werden. Die Agentur teilt dem Empfänger ihren Beschluss, finanzielle Sanktionen zu verhängen, schriftlich mit.

ARTIKEL II.13 - ZUSATZVEREINBARUNGEN

- II.13.1** Änderungen der Bedingungen für die Finanzhilfe bedürfen einer schriftlichen Zusatzvereinbarung zwischen den Parteien. Mündliche Absprachen sind für die Parteien nicht bindend.
- II.13.2** Die Zusatzvereinbarung darf keine Änderungen bezwecken oder bewirken, die die Entscheidung, die Finanzhilfe zu gewähren, in Frage stellen könnten; außerdem darf sie nicht gegen die Gleichbehandlung der Antragsteller verstoßen.
- II.13.3** Strebt der Empfänger eine Änderung der Vereinbarung an, so muss er außer in von ihm hinreichend begründeten und von der Agentur akzeptierten Fällen rechtzeitig vor dem in Aussicht genommenen Inkrafttreten der Änderung, in jedem Fall aber einen Monat vor Abschluss der Maßnahme, einen Änderungsantrag an die Agentur richten.

TEIL B - FINANZBESTIMMUNGEN

ARTIKEL II.14 - FÖRDERFÄHIGE KOSTEN

II.14.1 Als förderfähig gelten Kosten, die dem Empfänger tatsächlich entstanden sind und die folgende Kriterien erfüllen:

- sie sind während der Dauer der Maßnahme angefallen, so wie in Artikel I.2.2 der Vereinbarung dargelegt, wobei diejenigen Kosten davon ausgenommen sind, die mit Abschlussberichten und Bescheinigungen über die finanzielle Durchführung der Maßnahme und den entsprechenden Konten in Zusammenhang stehen;
- sie stehen im Zusammenhang mit dem Gegenstand der Vereinbarung und sind im Gesamtkostenvoranschlag der Maßnahme ausgewiesen;
- sie sind notwendig für die Durchführung der Maßnahme, die Gegenstand der Vereinbarung ist;
- sie sind identifizierbar sowie kontrollierbar, in der Buchhaltung des Empfängers erfasst und entsprechend den allgemein anerkannten Rechnungsführungsgrundsätzen des Landes, wo der Empfänger niedergelassen ist, und der üblichen Kosten-Rechnungsführungspraxis des Empfängers;
- sie werden nach den geltenden steuer- und sozialrechtlich vorgeschriebenen Bestimmungen angegeben;
- sie sind angemessen und gerechtfertigt und entsprechen dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung, insbesondere der Sparsamkeit und dem Grundsatz eines angemessenen Kosten-Wirksamkeits-Verhältnisses.

Die vom Empfänger vorgesehenen Buchführungsmethoden und Verfahren der internen Kontrolle müssen es ermöglichen, die im Zusammenhang mit der Maßnahme angegebenen Kosten und Einnahmen unmittelbar den entsprechenden Buchführungsunterlagen und Belegen zuzuordnen.

II.14.2 Als förderfähige direkte Kosten der Maßnahme gelten die Kosten, die entsprechend den Bedingungen für die Förderfähigkeit nach Artikel II.14.1 als spezifische, unmittelbar mit der Durchführung der Maßnahme zusammenhängende und direkt verbuchbare Kosten identifiziert werden können. Insbesondere folgende direkte Kosten sind förderfähig, soweit sie die im vorstehendem Absatz genannten Kriterien erfüllen:

- die Aufwendungen für das an der Maßnahme beteiligte Personal; maßgeblich sind die tatsächlichen Arbeitsentgelte zuzüglich der Sozialabgaben und weiterer, in die Vergütung eingehender Kosten, sofern diese die Durchschnittswerte der üblichen Gehalts- bzw. Lohnpolitik des Empfängers nicht überschreiten;

Die entsprechenden Aufwendungen für Personal aus nationalen Verwaltungen sind förderfähig in dem Maße, dass sie sich auf Kosten von Maßnahmen beziehen, welche die entsprechende öffentliche Behörde nicht durchführen würde, wenn das betreffende Projekt nicht implementiert würde.

- die Reise- und Aufenthaltskosten für das an der Maßnahme beteiligte Personal, sofern diese der üblichen Praxis des Empfängers entsprechen bzw. die jährlich von der Kommission festgelegten Tarife überschreiten;
- die Kosten für den Erwerb von Ausrüstungen (neu oder gebraucht), sofern die betreffenden Güter gemäß den für den Empfänger und Güter gleicher Art geltenden Steuer- und Buchführungsvorschriften beschrieben werden; die Agentur berücksichtigt nur den Teil der Abschreibung, der dem durch die Vereinbarung gedeckten Zeitraum und der tatsächlichen Nutzungsquote entspricht, es sei denn, die Art und/oder die Rahmenbedingungen der Nutzung rechtfertigen eine andere Kostenübernahme durch die Agentur;
- die Kosten für Betriebsmittel, sofern diese identifizierbar sind und für die Maßnahme eingesetzt werden;



- die Kosten aufgrund anderer Verträge, die der Empfänger zur Durchführung der Maßnahme abgeschlossen hat, sofern die Bedingungen des Artikels II.9 erfüllt sind;
- die Kosten, die sich unmittelbar aus den Verpflichtungen der Vereinbarung ergeben (Verbreitung von Informationen, Bewertung der Maßnahme, Rechnungsprüfung, Übersetzung, Vervielfältigung...), gegebenenfalls einschließlich der Kosten für Finanzdienstleistungen (u.a. Kosten für Sicherheitsleistungen).

II.14.3 Als förderfähige indirekte Kosten der Maßnahme gelten die Kosten, die entsprechend den Bedingungen für die Förderfähigkeit nach Artikel II.14.1 nicht als spezifische, unmittelbar mit der Durchführung der Maßnahme zusammenhängende und direkt verbuchbare Kosten identifiziert werden können, sondern die vom Empfänger und in seinem Buchungssystem als Kosten identifiziert und belegt werden können, die im Zusammenhang mit den förderfähigen direkten Kosten der Maßnahme angefallen sind. Sie umfassen keine förderfähigen direkten Kosten.

In Abweichung von Artikel II.14.1 können die indirekten Kosten der Maßnahme pauschal gefördert werden, wobei die Pauschale 7 % des Gesamtbetrags der förderfähigen direkten Kosten nicht überschreiten darf. Für den Fall, dass in Artikel I.3.2 eine pauschale Förderung der indirekten Kosten vorgesehen ist, müssen Letztere nicht durch Buchungsbelege nachgewiesen werden.

II.14.4 Als nicht förderfähig gelten folgende Kosten:

- Entgelte für erhaltenes Kapital;
- Verbindlichkeiten und damit verbundene Zinsen;
- Rückstellungen für Verluste oder Verbindlichkeiten;
- Überziehungszinsen;
- zweifelhafte Forderungen;
- Wechselkursverluste;
- die Mehrwertsteuer, es sei denn, der Empfänger weist nach, dass sie ihm nicht erstattet wird;
- die Kosten, die im Rahmen einer anderen Maßnahme oder eines Arbeitsprogramms angegeben und gefördert werden, wenn für diese Maßnahme oder dieses Arbeitsprogramm eine Finanzhilfe der Gemeinschaft bereitgestellt wird;
- übermäßige oder unbedachte Ausgaben.

II.14.5 Sacheinlagen sind nicht förderfähig. In ordnungsgemäß begründeten Ausnahmefällen jedoch kann die Agentur genehmigen, dass die Kofinanzierung der Maßnahme nach Artikel I.3.3 ganz oder teilweise durch Sacheinlagen erfolgt. In diesem Fall darf der ermittelte Wert der Sacheinlagen nicht höher sein als

- die Kosten, die Dritten für die unentgeltliche Erbringung der Sacheinlagen tatsächlich entstanden und durch deren Buchführungsunterlagen belegt sind;
- die Kosten, die auf dem entsprechenden Markt für diese Art von Sacheinlagen akzeptiert sind, wenn Kosten tatsächlich nicht entstanden sind..

Diese Möglichkeit gilt nicht für Sacheinlagen in Form von Immobilien.

Bei Kofinanzierung in Form von Sacheinlagen werden diese mit gleichem Wert als nichtförderfähige Kosten der Maßnahme und als Sacheinlage-Einnahme im Rahmen der Maßnahme ausgewiesen. Der Empfänger nutzt diese Sacheinlagen nach Maßgabe der Vereinbarung.

II.14.6 Abweichend von Absatz 3 dieses Artikels sind indirekte Kosten im Rahmen einer maßnahmenbezogenen Finanzhilfe nicht förderfähig, wenn der Empfänger in dem betreffenden Zeitraum bereits einen Betriebskostenzuschuss aus dem Gemeinschaftshaushalt erhält.

ARTIKEL II.15 - ZAHLUNGSANTRÄGE

Die Zahlungen erfolgen gemäß Artikel I.4 der Besonderen Bedingungen.

II.15.1 Vorfinanzierung

Mit der Vorfinanzierung sollen dem Empfänger Kassenmittel an die Hand gegeben werden.



Wenn dies in Artikel I.4 über die Vorfinanzierung vorgesehen ist, leistet der Empfänger eine Sicherheit, die von einem zugelassenen Bank- oder Finanzinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union gestellt wird.

Die Bank oder das Finanzinstitut leistet die Sicherheit auf erste Anforderung und verlangt von der Agentur keine Vorausklage gegen den Hauptschuldner (den Empfänger).

Diese Sicherheit gilt bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Anteil der Vorfinanzierung am Gesamtbetrag der Finanzhilfe durch endgültige Zahlungen der Agentur gedeckt ist. Die Agentur verpflichtet sich, die Sicherheit binnen 30 Tagen nach diesem Zeitpunkt freizugeben.

II.15.2 Zahlung einer weiteren Vorfinanzierungstranche

Erfolgt die Vorfinanzierung in mehreren Tranchen, kann der Empfänger, sobald er eine Tranche in Höhe des Anteils verbraucht hat, der in Artikel I.4 über die Zahlung einer vorangegangenen Vorfinanzierungstranche festgelegt ist, die Zahlung einer weiteren Tranche beantragen, wobei er seinem Antrag folgendes beifügt:

- eine Abrechnung der tatsächlich angefallenen förderfähigen Kosten;
- eine nach Maßgabe von Artikel I.4 geleistete Garantie, wenn sie in den Bestimmungen von Artikel I.4 Absatz 1 vorgesehen ist;
- sofern dies gemäß den o.g. Bestimmungen von Artikel I.4 erforderlich ist, eine Bescheinigung über die finanzielle Durchführung der Maßnahme und die entsprechenden Konten, die durch einen anerkannten Rechnungsprüfer oder im Falle von öffentlichen Einrichtungen von einem befugten unabhängigen öffentlichen Bediensteten erstellt wurde.
- jedes andere Dokument, das gegebenenfalls erforderlich ist zur Unterstützung seines Antrags auf Zahlung einer weiteren Vorfinanzierungstranche.

Die dem Zahlungsantrag beigelegten Dokumente werden nach Maßgabe von Artikel I.5 und der Anhänge erstellt.

II.15.3 Zwischenzahlung:

Die Zwischenzahlung dient der Erstattung von Ausgaben auf der Grundlage einer Kostenabrechnung, wenn die Maßnahme einen gewissen Umsetzungsstand erreicht hat. Mit der Zwischenzahlung kann eine etwaige Vorfinanzierung ganz oder teilweise verrechnet werden.

Nach Ablauf der Frist in Artikel I.5 reicht der Empfänger einen Antrag auf Zwischenzahlung ein, dem Folgendes beigelegt ist:

- ein Zwischenbericht über die Durchführung der Maßnahme;
- eine entsprechend dem Kostenvoranschlag gegliederte Zwischenabrechnung der tatsächlich angefallenen förderfähigen Kosten;
- sofern in Artikel I.4 über die Zwischenzahlung vorgesehen, eine Bescheinigung über die finanzielle Durchführung der Maßnahme und die entsprechenden Konten, die durch einen anerkannten Rechnungsprüfer oder im Falle von öffentlichen Einrichtungen von einem befugten unabhängigen öffentlichen Bediensteten erstellt wurde. Die Bescheinigung soll in Einklang mit einer von der Agentur genehmigten Methodologie darlegen, dass die vom Empfänger in den Finanzunterlagen geltend gemachten Kosten, auf denen der Zahlungsantrag basiert, tatsächlich angefallen sind, genau registriert und förderfähig sind, und dass alle Belege in Einklang mit der Vereinbarung aufgeführt sind.

Die dem Zahlungsantrag beigelegten Dokumente werden nach Maßgabe von Artikel I.5 und der Anhänge erstellt. Der Empfänger bescheinigt, dass die im Zahlungsantrag dargelegten Informationen umfassend, glaubwürdig und wahrheitsgemäß sind. Er bescheinigt ebenfalls, dass die angefallenen Kosten als förderfähig gemäß der Vereinbarung angesehen werden können, dass alle Belege aufgeführt werden, und dass der Zahlungsantrag des Empfängers von adäquaten Nachweisen untermauert wird, die überprüfbar sind.

Sobald die Agentur diese Unterlagen erhalten hat, verfügt sie über die in Artikel I.4 festgeschriebene Frist, um

- den Zwischenbericht über die Durchführung der Maßnahme zu billigen;
- den Empfänger zu bitten, ihr Belege oder ergänzende Informationen zu übermitteln, die sie benötigt, um diesen Bericht billigen zu können;
- den Bericht abzulehnen und einen neuen Bericht anzufordern.

Liegt bei Ablauf der Frist nach Artikel I.4 keine schriftliche Äußerung der Agentur vor, gilt der Bericht als gebilligt. Mit der Billigung des dem Zahlungsantrag beigefügten Berichts wird weder die Ordnungsmäßigkeit noch die Authentizität, Vollständigkeit und Korrektheit der darin enthalten Erklärungen und Informationen bestätigt.

Werden zusätzliche Informationen oder ein neuer Bericht angefordert, so wird die Frist für die Prüfung um den zur Erlangung dieser Informationen erforderlichen Zeitraum ausgedehnt. Der Empfänger wird formal über dieses Ersuchen und die Verlängerung der Prüfungsfrist informiert. Dem Empfänger steht die in Artikel I.4 festgelegte Frist zur Bereitstellung der Informationen oder neuer Unterlagen zur Verfügung.

Eine Verzögerung der Frist zur Billigung des Berichts kann eine Zahlungsverzögerung um den entsprechenden Zeitraum nach sich ziehen.

Wird der Bericht abgelehnt und ein neuer Bericht angefordert, muss Letzterer nach Maßgabe dieses Artikels gebilligt werden.

Bei erneuter Ablehnung behält sich die Agentur vor, die Vereinbarung unter Bezugnahme auf Artikel II.11 Absatz 2 Buchstabe b) zu kündigen.

II.15.4 Zahlung des geschuldeten Restbetrags

Der Restbetrag wird mit einer einmaligen Zahlung auf der Grundlage der bei der Umsetzung der Maßnahme tatsächlich entstandenen Kosten ausgezahlt, wenn die Maßnahme abgeschlossen ist. Übersteigt der Gesamtbetrag der vorhergehenden Zahlungen die endgültige, gemäß Artikel II.17 bestimmte Finanzhilfe erfolgt eine Einziehungsanordnung.

Nach Ablauf der Frist gemäß Artikel I.5 reicht der Empfänger einen Antrag auf Zahlung des Restbetrags ein, dem Folgendes beigefügt ist:

- ein Abschlussbericht über die Durchführung der Maßnahme;
- eine entsprechend dem Kostenvoranschlag gegliederte Endabrechnung der tatsächlich angefallenen förderfähigen Kosten;
- eine vollständige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Maßnahme;
- sofern in Artikel I.4. über die Zahlung des geschuldeten Restbetrags vorgesehen, eine Bescheinigung über die finanzielle Durchführung der Maßnahme und die entsprechenden Konten, die durch einen anerkannten Rechnungsprüfer oder im Falle von öffentlichen Einrichtungen von einem befugten unabhängigen öffentlichen Bediensteten erstellt wurde. Die Bescheinigung soll in Einklang mit einer von der Agentur genehmigten Methodologie darlegen, dass die vom Empfänger in den Finanzunterlagen geltend gemachten Kosten, auf denen der Zahlungsantrag basiert, tatsächlich angefallen sind, genau registriert und förderfähig sind, und dass alle Belege in Einklang mit der Vereinbarung aufgeführt sind.

Die dem Zahlungsantrag beigefügten Dokumente werden nach Maßgabe von Artikel I.5 und der Anhänge erstellt. Der Empfänger bescheinigt, dass die im Zahlungsantrag dargelegten Informationen umfassend, glaubwürdig und wahrheitsgemäß sind. Er bescheinigt ebenfalls, dass die angefallenen Kosten als förderfähig im Einklang mit der Vereinbarung angesehen werden können, dass alle Belege aufgeführt werden, und dass der Zahlungsantrag des Empfängers von adäquaten Nachweisen untermauert wird, die überprüfbar sind.

Sobald die Agentur diese Unterlagen erhalten hat, verfügt sie über die in Artikel I.4 festgeschriebene Frist, um

- den Abschlussbericht über die Durchführung der Maßnahme zu billigen;
- den Empfänger zu bitten, ihr Belege oder ergänzende Informationen zu übermitteln, die sie benötigt, um diesen Bericht billigen zu können;
- den Bericht abzulehnen und einen neuen Bericht anzufordern.

Liegt bei Ablauf der Frist nach Artikel I.4 keine schriftliche Äußerung der Agentur vor, gilt der Bericht als gebilligt. Mit der Billigung des dem Zahlungsantrag beigefügten Berichts wird weder die Ordnungsmäßigkeit noch die Authentizität, Vollständigkeit und Korrektheit der darin enthalten Erklärungen und Informationen bestätigt.

Werden zusätzliche Informationen oder ein neuer Bericht angefordert, so wird die Frist für die Prüfung um den zur Erlangung dieser Informationen erforderlichen Zeitraum ausgedehnt. Der Empfänger wird formal über dieses Ersuchen und die Verlängerung der Prüfungsfrist informiert. Dem Empfänger steht die in Artikel I.4 festgelegte Frist zur Bereitstellung der Informationen oder neuer Unterlagen zur Verfügung.

Eine Verzögerung der Frist zur Billigung des Berichts kann eine Zahlungsverzögerung um den entsprechenden Zeitraum nach sich ziehen.

Wird der Bericht abgelehnt und ein neuer Bericht angefordert, muss letzterer nach Maßgabe dieses Artikels gebilligt werden.

Bei erneuter Ablehnung behält sich die Agentur vor, die Vereinbarung unter Bezugnahme auf Artikel II.11. Absatz 2 Buchstabe b) zu kündigen.

ARTIKEL II.16 - ZAHLUNGEN - ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

II.16.1 Die Agentur leistet die Zahlungen in Euro. Vorbehaltlich einer anders lautenden Regelung in den Besonderen Bedingungen erfolgt die Umrechnung zwischen der Währung, in der die tatsächlichen Kosten ausgedrückt sind, und dem Euro zu dem im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Tageskurs oder, wenn ein solcher Tageskurs nicht veröffentlicht wird, zum monatlichen Buchungskurs des Euro, den die Kommission am Tag der Auszahlungsanordnung festgelegt und im Internet veröffentlicht hat.

Eine Zahlung gilt an dem Tag als geleistet, an dem das Bankkonto der Kommission belastet wird.

II.16.2 Die Agentur kann die Zahlungsfrist gemäß Artikel I.4 jederzeit aussetzen, indem sie dem Empfänger mitteilt, dass sein Zahlungsantrag nicht zulässig ist, weil er den Bestimmungen in der Vereinbarung nicht entspricht, weil keine angemessenen Belege beigebracht wurden, oder weil sie nachprüfen muss, ob bestimmte in der Kostenabrechnung angegebene Ausgaben tatsächlich förderfähig sind.

Außerdem kann die Agentur die Zahlungen jederzeit aussetzen, wenn sich herausstellt oder sie insbesondere aufgrund der Prüfungen und Kontrollen gemäß Artikel II.19 mutmaßt, dass Bestimmungen der Vereinbarung nicht eingehalten worden sind.

Die Agentur informiert den Empfänger so schnell wie möglich per Einschreiben mit Empfangsbestätigung oder gleichwertig über eine Aussetzung der Zahlung, wobei die Gründe für die Zahlungsaussetzung angegeben werden.

Die Agentur teilt dem Empfänger diese Aussetzung per Einschreiben oder in einer gleichwertigen Art und Weise mit. Die Aussetzung gilt ab dem Tag, an dem die Agentur diese Mitteilung absendet. Die Frist läuft weiter ab dem Tag, an dem der korrekt aufgestellte Zahlungsantrag bei der Agentur eingeht, oder ab dem Tag, an dem die angeforderten Belege bei ihr ankommen, oder wenn der von der Agentur mitgeteilte Zeitraum abgelaufen ist.

II.16.3 Nach Ablauf der Frist gemäß Artikel I.4 und unbeschadet des Absatzes 2 dieses Artikels kann der Empfänger binnen zwei Monaten nach Eingang der verspäteten Zahlung Verzugszinsen fordern. Diese werden berechnet zu dem von der Europäischen Zentralbank für ihre Hauptrefinanzierungsgeschäfte zugrunde gelegten und am ersten Kalendertag des Fälligkeitsmonats geltenden Zinssatz, der im Amtsblatt der Europäischen Union, Serie C, veröffentlicht wird, zuzüglich dreieinhalb Prozentpunkten. Diese Bestimmung gilt nicht für die Behörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die eine Finanzhilfe erhalten.

Der Zinsbetrag wird berechnet für den Zeitraum ab dem ersten Tag nach dem Fälligkeitsdatum bis einschließlich zu dem Tag, an dem gemäß Absatz 1 dieses Artikels die Zahlung erfolgt. Diese Verzugszinsen werden bei der Bestimmung des endgültigen Betrags der Finanzhilfe gemäß Artikel II.17.4 nicht als Einnahme im Rahmen der Maßnahme betrachtet. Die Aussetzung der Zahlung durch die Agentur ist nicht als Zahlungsverzug zu betrachten.

Davon abweichend, wenn der in Einklang mit den Bestimmungen des ersten und zweiten Unterabsatzes berechnete Zinsbetrag geringer oder gleich 200 Euro ist, wird er dem Empfänger nur auf dessen Aufforderung innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Zahlungsverzug gezahlt.

- II.16.4** Die Agentur wird gemäß Artikel I.4 Zinsen, die durch eine Vorfinanzierung in Höhe von mehr als 50.000 Euro entstanden sind, von der Zahlung des geschuldeten Restbetrags an den Empfänger abziehen. Die Zinsen und Vergünstigungen werden nicht als Einnahmen im Rahmen der Maßnahme im Sinne von Artikel II.17.4 betrachtet.

Wenn die Vorfinanzierung eine Höhe von 750.000 Euro pro Vereinbarung am Ende jedes Finanzjahres übersteigt, werden die Zinsen für jeden Berichtszeitraum zurückverlangt. Vor dem Hintergrund der Risiken, die mit dem Managementumfeld und der Natur der finanzierten Maßnahmen zusammenhängen, kann die Agentur die durch Vorfinanzierung in Höhe von weniger als 750.000 Euro entstandenen Zinsen zumindest ein Mal pro Jahr zurückverlangen.

Im Falle, dass die entstandenen Zinsen den dem Empfänger geschuldeten Restbetrag gemäß Artikel II.15.4 übersteigen, oder dass diese Zinsen durch Vorfinanzierungen gemäß dem vorstehenden Unterartikel entstanden sind, wird die Agentur diese gemäß Artikel II.18 zurückverlangen.

Zinsen, die durch Vorfinanzierungen an Mitgliedstaaten entstanden sind, müssen nicht an die Agentur zurückerstattet werden.

- II.16.5** Der Empfänger verfügt über einen Zeitraum von zwei Monaten, um schriftlich Informationen über die Bestimmung des endgültigen Betrags der Finanzhilfe einzuholen und einen etwaigen Widerspruch zu begründen; diese Frist läuft ab dem Tag, an dem die Agentur ihm den endgültigen Betrag der Finanzhilfe, der die Höhe des Restbetrags oder des gemäß Artikel II.17 einzuziehenden Betrags bestimmt, mitgeteilt hat, oder ab dem Tag, an dem er den Restbetrag erhalten hat. Nach Ablauf dieser Frist werden derartige Anträge nicht mehr bearbeitet. Die Antwort der Agentur mit einer entsprechenden Begründung ergeht binnen zwei Monaten nach Erhalt des Antrags. Dieses Verfahren hindert den Empfänger nicht daran, gegen den Beschluss der Agentur ein Rechtsmittel gemäß Artikel I.8 einzureichen. Dieses Rechtsmittel muss gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften der Gemeinschaften binnen zwei Monaten ab dem Tag, an dem der Beschluss dem Empfänger mitgeteilt wurde, oder an dem er davon Kenntnis erhalten hat, eingelegt werden.

ARTIKEL II.17 - BESTIMMUNG DES ENDGÜLTIGEN BETRAGS DER FINANZHILFE

- II.17.1** Unbeschadet der Informationen, die gemäß Artikel II.19 zu einem späteren Zeitpunkt beigebracht werden, legt die Agentur den endgültig an den Empfänger zu zahlenden Betrag auf der Grundlage der von ihr genehmigten Unterlagen gemäß Artikel II.15.4 fest.

- II.17.2** Der dem Empfänger insgesamt ausgezahlte Betrag darf in keinem Fall den Höchstbetrag der Finanzhilfe gemäß Artikel I.3.3 überschreiten, und zwar auch dann nicht, wenn der Gesamtbetrag der tatsächlichen förderfähigen Kosten den in Artikel I.3.2 genannten Schätzbetrag der förderfähigen Kosten übersteigt.

- II.17.3** Liegt der Betrag der tatsächlich verauslagten förderfähigen Kosten nach Abschluss der Maßnahme unter dem geschätzten Gesamtbetrag der förderfähigen Kosten, beschränkt die Agentur ihre Finanzierung auf den Betrag, der sich aus der Anwendung des in Artikel I.3.3 genannten Prozentsatzes auf die tatsächlichen förderfähigen und von der Agentur genehmigten Kosten ergibt.

- II.17.4** Der Empfänger akzeptiert, dass die Finanzhilfe auf den Betrag begrenzt wird, der zum Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben der Maßnahme erforderlich ist, und dass er mit der Finanzhilfe keinen Gewinn erzielen darf.

Unter Gewinn ist ein Überschuss der Gesamteinnahmen der Maßnahme gegenüber den tatsächlichen Kosten der Maßnahme zu verstehen. Zu den Einnahmen gehören die Einnahmen, die im Rahmen anderer externer Finanzierungen festgestellt, generiert oder bestätigt werden, sowie die nach den Grundsätzen von Artikel II.17 Absätze 2 und 3 bestimmte Finanzhilfe. Für die Zwecke dieses Artikels kommen nur die tatsächlichen Kosten der Maßnahme in Betracht, die den Rubriken des Kostenvorschlags nach Artikel I.3.1 entsprechen, der in Anhang II beigelegt ist. Nicht förderfähige Kosten müssen durch andere als Gemeinschaftsmittel gedeckt werden.

Jeder auf diese Weise festgestellte Überschuss bewirkt eine entsprechende Kürzung der Finanzhilfe.

- II.17.5** Stellt die Agentur fest, dass die Maßnahme nicht, schlecht, teilweise oder verspätet umgesetzt wurde, kann sie unbeschadet der Kündigungsmöglichkeit gemäß Artikel II.11 und unbeschadet ihrer Möglichkeit, Sanktionen gemäß Artikel II.12 zu verhängen, nach Maßgabe der Vereinbarung eine entsprechende Kürzung der ursprünglich geplanten Finanzhilfe beschließen.
- II.17.6** Die Agentur berechnet den noch zu zahlenden Restbetrag auf der Grundlage der endgültigen Finanzhilfe, den aufgrund der Vereinbarung bereits erfolgten Zahlungen und der Beträge, die sie dem Empfänger noch schuldet. Übersteigt der Gesamtbetrag der bereits erfolgten Zahlungen die endgültige Finanzhilfe stellt die Agentur für den Überschussbetrag eine Einziehungsanordnung aus.

ARTIKEL II.18 - EINZIEHUNG

- II.18.1** Wurden dem Empfänger unrechtmäßig Beträge ausgezahlt, oder ist eine Einziehung nach Maßgabe der Vereinbarung gerechtfertigt, verpflichtet sich der Empfänger, die betreffenden Beträge zu dem Zeitpunkt und nach den Modalitäten zu zahlen, die die Agentur festlegt.
- II.18.2** Kommt der Empfänger der Zahlungsaufforderung an dem von der Agentur bestimmten Tag nicht nach, berechnet diese Verzugszinsen unter Anwendung des in Artikel II.16.3 vorgesehenen Zinssatzes. Der Zinsbetrag wird berechnet für den Zeitraum ab dem Tag nach dem Fälligkeitsdatum bis einschließlich zu dem Tag, an dem der gesamte geschuldete Betrag bei der Agentur eingeht.

Teilzahlungen werden zunächst auf die Kosten und Verzugszinsen, dann auf die Hauptschuld angerechnet.

- II.18.3** Kommt der Empfänger der Zahlungsaufforderung bis zur Zahlungsfrist nicht nach, kann die Einziehung der der Agentur geschuldeten Beträge nach Unterrichtung des Empfängers durch Verrechnung mit Beträgen erfolgen, die sie oder die Kommission ihm anderweitig schuldet, oder durch Rückgriff auf die gemäß Artikel II.15.1 geleistete Sicherheit. In Ausnahmefällen, die durch die Notwendigkeit des Schutzes der finanziellen Interessen der Gemeinschaften gerechtfertigt sind, kann die Agentur vor der Zahlungsfrist eine Rückzahlung durch Kompensation anordnen. Die vorherige Zustimmung des Empfängers ist nicht erforderlich.
- II.18.4** Die Bankkosten der Einziehung werden ausschließlich dem Empfänger angelastet.
- II.18.5** Der Empfänger wird darüber unterrichtet, dass die Kommission gemäß Artikel 256 EG-Vertrag zur Feststellung einer Forderung eine Entscheidung erlassen kann, die einen vollstreckbaren Titel darstellt. Gegen diese Entscheidung kann beim Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften Klage erhoben werden.

ARTIKEL II.19 - KONTROLLEN UND PRÜFUNGEN

- II.19.1** Der Empfänger verpflichtet sich, alle Informationen vorzulegen, welche die Agentur oder eine von der Agentur beauftragte externe Einrichtung fordern, um sich von der ordnungsgemäßen Durchführung der Maßnahme und der ordnungsgemäßen Anwendung der Vereinbarung zu vergewissern.
- II.19.2** Der Empfänger hält für die Agentur sämtliche im Zusammenhang mit der Vereinbarung stehenden Originalunterlagen, insbesondere betreffend Buchführung und Steuern, oder - in ordnungsgemäß zu begründenden Ausnahmefällen - beglaubigte Kopien dieser Originalunterlagen während eines Zeitraums von fünf Jahren ab der Zahlung des Restbetrags gemäß Artikel I.4 zur Verfügung.
- II.19.3** Der Empfänger akzeptiert, dass die Agentur oder die Kommission die Verwendung der Finanzhilfe entweder durch ihre Bediensteten oder durch eine von ihnen beauftragte externe Einrichtung überprüfen lässt. Die Prüfungen können während der gesamten Laufzeit der Vereinbarung bis zur Zahlung des Restbetrags und während eines Zeitraums von fünf Jahren ab Zahlung des Restbetrags durchgeführt werden. Die Agentur ordnet gegebenenfalls auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Prüfungen eine Einziehung an.
- II.19.4** Der Empfänger verpflichtet sich, den Bediensteten der Agentur oder der Kommission und den von ihnen beauftragten Personen in angemessener Weise Zugang zu dem Ort und den Räumlichkeiten der Maßnahme

sowie zu allen für die Durchführung der Prüfungen erforderlichen Informationen, einschließlich der elektronisch gespeicherten Daten, zu gewähren.

II.19.5 Das Europäische Betrugsbekämpfungsamt (OLAF) kann zudem gemäß der Verordnung 2185/96 (EG, Euratom) des Rates und der Verordnung Nr. 1073/1999 (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates Kontrollen und Überprüfungen vor Ort nach den Verfahren vornehmen, die in den Rechtsvorschriften der Gemeinschaften zum Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften gegen Betrug und Unregelmäßigkeiten vorgesehen sind. Die Agentur ordnet gegebenenfalls auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Kontrollen eine Einziehung an.

II.19.6 Der Europäische Rechnungshof hat in Bezug auf Kontrollen und Prüfungen die gleichen Rechte wie die Agentur; das gilt insbesondere für das Zugangsrecht.

Unterschriften

helse
[Handwritten signature]
[Handwritten signature]
[Handwritten signature]
[Handwritten signature]

Für den Empfänger

Ivan ROZMAN,
Funktion:

Gezeichnet in *Kanbar* am *5.12.2008*



Für die Agentur

Brian HOLMES
Referatsleiter

Gezeichnet in Brüssel am *15. DEC. 2008*



Zweifache Ausfertigung in deutscher Sprache

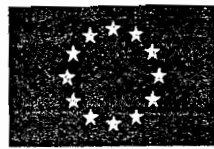
PROGRAMM FÜR LEBENSLANGES LERNEN

**VEREINBARUNG über die GEWÄHRUNG
einer FINANZHILFE für eine MASSNAHME**

NUMMER DER VEREINBARUNG - 2008 - 4470 / 001 - 001

ANHANG I

BESCHREIBUNG DER MASSNAHME



ORIGINAL

Antragsformular 2008: Programm für Lebenslanges Lernen – Einzelprogramme Multilaterale Projekte, Netzwerke, Flankierende Maßnahmen

SEKTION 1: IDENTIFIKATIONS DATEN FÜR DIESEN ANTRAG

03 AVR. 2008

Nur für den Dienstgebrauch Referenznummer: 143396-LLP-1-2008-1-SI-KA2-KA2MP

onym	SprichWort	Startdatum und Laufzeit	Startdatum: 01/11/2008 <input type="checkbox"/> 12 Monate <input checked="" type="checkbox"/> 24 Monate <input type="checkbox"/> 36 Monate
Titel	Eine Internet-Lernplattform für das Sprachenlernen		
Verwendete Sprache zum Ausfüllen des Formulars	DE	Für Kontakte mit der Agentur	<input checked="" type="checkbox"/> DE <input type="checkbox"/> EN <input type="checkbox"/> FR

Dies ist ein Antrag auf Förderung der folgenden LLP Aktion (nur ein Kästchen ankreuzen) :

Querschnittsprogramme Stichtag: 31/03/2008			<input checked="" type="checkbox"/>
Schwerpunktaktivität 1: Politische Zusammenarbeit und Innovation	Beobachtung und Analyse – Studien und vergleichende Untersuchungen	Thema 1: Förderung von Spitzenleistungen, Effizienz und Gerechtigkeit in der Hochschulbildung; Zugang von Studierenden und Verhinderung der Abwanderung.	<input type="checkbox"/>
		Thema 2: Weiterentwicklung des Erwachsenenbildungsangebots: Erkennung, Bewertung und Förderung der Qualität von Organisation, Management und Finanzierung der Erwachsenenbildung.	<input type="checkbox"/>
		Thema 3: Behebung von Schwächen der Vorschul- und Pflichtschulbildung in Bezug auf den Erwerb von Schlüsselkompetenzen.	<input type="checkbox"/>
		Thema 4: Förderung der Attraktivität und Qualität der Berufsbildung: Steuerung der Berufsbildungssysteme und Gewinnung eingehender Erkenntnisse über die Verbindungen zwischen Berufsbildung, Hochschulbildung und Arbeitsleben.	<input type="checkbox"/>
		Thema 5: Die Rolle kreativer Aktivitäten im Lernprozess und ihre Wirkung auf die innovative Kapazität	<input type="checkbox"/>
Schwerpunktaktivität 2: Sprachen	Multilaterale Projekte		<input checked="" type="checkbox"/>
	Netze		<input type="checkbox"/>
Schwerpunktaktivität 4: Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse	Flankierende Maßnahmen		<input type="checkbox"/>
	Multilaterale Projekte		<input type="checkbox"/>

Bitte bestimmen Sie die Unterprogramm-Gebiete, die von diesem Vorschlag abgedeckt werden. Schwerpunktaktivität 2,3 und 4 müssen zumindest 2 der rechts stehenden Sektoren abdecken.	COMENIUS (Schulbildung)	<input checked="" type="checkbox"/>
	ERASMUS (Hochschulbildung)	<input checked="" type="checkbox"/>
	LEONARDO DA VINCI (Berufliche Bildung)	<input checked="" type="checkbox"/>
	GRUNDTVIG (Erwachsenenbildung)	<input checked="" type="checkbox"/>

SEKTION 3 : ZUSAMMENFASSUNG DES VORGESCHLAGENEN PROJEKTS

Zusammenfassung

Bitte beachten Sie: Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung, wird diese Sektion zur Publikation in den Compendia etc. verwendet. Daher sollten Sie sicherstellen, dass eine konkrete Übersicht über die Arbeit gegeben wird, die Ihr Konsortium durchzuführen gedenkt. Dies umfasst:

- Das Motiv für die Durchführung des Projektes/Netzes/der Studie
- Eine präzise Beschreibung der Ergebnisse, Resultate und/oder Produkte (falls relevant, einschließlich pädagogischer Schlüsselstrategien, verwendeter Medien, Sprachversionen etc.)
- Die beabsichtigte Auswirkung

Das Projekt verfolgt die Fragestellung, wie Sprichwörter als spezifischer und trotz Traditionsgebundenheit weiterhin aktueller, kommunikativ wichtiger Bestandteil des Wortschatzes für die Bedürfnisse des Fremdsprachenlernens didaktisch und linguistisch aufbereitet werden können.

Sprichwörter haben ein reiches Lehr- und Lernpotential. Sie sind Träger nationaler Kultur und fungieren als Brücke bei der Vermittlung sprachlicher und interkultureller Kompetenzen. Allerdings sind sie bisher im Fremdsprachenlernen, in der Fremdsprachendidaktik und Lernmaterialentwicklung ohne eine fachgerechte Berücksichtigung geblieben. Diese empirisch nachgewiesenen Mängel will das Projekt beheben, indem es sich zum Ziel setzt, zeitgemäße multimediale Lerninhalte zum Erlernen von Sprichwörtern zu entwickeln und online zur Verfügung zu stellen.

Das Hauptprodukt des Projekts ist eine Internet-Lernplattform, bestehend aus den Komponenten Sprichwort-Datenbank, Didaktische Inhalte und Sprichwort-Community, die (mit unterschiedlicher Gewichtung) auf die Zielgruppen FS-Lerner und FS-Vermittler für DE, SL, SK, HU und CS (Niveau B1 bis C2) sowie Entwickler von Lern- und Lehrmaterialien gerichtet sind.

Sprichwort-Datenbank ist eine Sammlung von linguistischen Daten zu 300 ausgewählten deutschen Sprichwörtern und Äquivalenten in weiteren beteiligten Sprachen, die strukturiert und inhaltlich zusammengehörig dargestellt werden. Didaktische Inhalte enthalten Sammlungen von sprichwortorientierten interaktiv-adaptiven Lernmaterialien. Community mit vielfältigem Serviceangebot ermöglicht permanente Integration aller Nutzergruppen in die Projektaktivitäten, fördert Wissensdiskurs und Wissensaustausch wie Kommunikation und Interaktion zwischen Forschung und Praxis.

Das Projekt schafft nachhaltigen Mehrwert als Basis für eine langfristig angelegte, ausbaufähige und didaktisch geeignete korpusbasierte Beschreibung von Sprichwörtern wie als Beitrag zur Integration von Wissen und Ressourcen in projektbezogenen Bereichen.

Budget-Zusammenfassung

Ausgaben		
Direkte Kosten		
Personalkosten	282.748 €	
Reise- und Aufenthaltskosten	69.080 €	
Ausrüstung	14.299 €	Max. 10% der Direkten Kosten
Unterverträge	0 €	Max. 30% der Direkten Kosten
Andere Kosten	9.000 €	
Zwischensumme Direkte Kosten	375.127 €	
Zwischensumme: Indirekte Kosten	25.885 €	Max. 7% der Gesamten Direkten Kosten
Gesamtkosten	401.012 €	
Einnahmen		
Beantragter Gemeinschaftszuschuss	300.358 €	Max. 75% der Gesamtkosten
% der Gesamtkosten	74,90%	
Eigene Mittel der Mitglieder des Konsortiums	100.654 €	
Andere Finanzquellen	0 €	
Gesamteinnahmen	401.012 €	Muss den oben stehenden Gesamtkosten entsprechen

Bitte vergessen Sie nicht, vor Einreichung, die ausführlichen Finanztabellen (Excel) an dieses Formular anzuhängen. Stellen Sie sicher, dass die finanziellen Informationen in dieser Tabelle identisch sind mit denen der ausführlichen Finanztabellen. Sollte es zu Diskrepanzen zwischen den Informationen in dieser Tabelle und denen der Excel-Tabelle kommen, dann haben die Informationen in der vorliegenden Tabelle Vorrang.



Profil des Konsortiums

Am Projektvorschlag beteiligte Länder						
	Sämtliche Partnerorganisationen aus teilnahmeberechtigten Ländern					ANDERE am Projektvorschlag beteiligte Teilnehmer
	MS	ACC	AC	OCT	INSGESAMT	
Anzahl der Teilnehmer	7	/	/	/	7	/
Anzahl der Länder	6	/	/	/	6	/
Gilt nur für Erasmus-Netze: Liegt die Anzahl der Länder im Tabellenabschnitt INSGESAMT unter 31, geben Sie bitte nachstehend eine Begründung an.						
Max. 800 Zeichen						

Arten der Organisation							
Vereinigungen	Beratung	Bildung	Unternehmen	Gemeinnützig	Öffentliche Einrichtungen	Andere	GESAMT
/	/	EDU-UNIV	/	/	RES-PUB	/	
/	/	6	/	/	1	/	7

Assoziierte Projekte

Wenn Ihr Vorschlag auf den Ergebnissen eines oder mehrerer vorheriger Projekte/Netze basiert, verweisen Sie bitte im Detail auf dieses/diese Projekte/Netze in der nachstehenden Tabelle.

Identifikationsnummer	117024-CP-1-2004-1-SI-LINGUA-L2		
Projekt-/Netzdaten (Jahr des Beginns und der Beendigung)	2004-2006	Programm oder Initiative	Socrates Lingua 2
Bezeichnung des Projekts/Netzes	EPHRAS		
Koordinierende Organisation	Universität Maribor, Philosophische Fakultät (FF UM)		
Webseite	www.ephras.org		
Passwort/Login, wenn für den Zugang zur Webseite benötigt	/		
Fassen Sie die Ergebnisse des Projekts/Netzes zusammen und beschreiben Sie (a) wie der neue Vorschlag auf diesen aufzubauen versucht und (b) wie mit Eigentümer/Urhebern umgegangen wird			

Im Projekt *EPHRAS* wurde ein mehrsprachiges (DE, SL, HU, SK) phraseologisches Lernmaterial entwickelt und erstellt. Im Rahmen der Lernmaterialentwicklung wurden nicht-satzwertige phraseologische Wortverbindungen behandelt (also keine Sprichwörter wie im vorgeschlagenen Projekt). In Bezug auf die Entwicklung des phraseologischen Lernmaterials wurden mehrere Studien zur Einsetzbarkeit und Effizienz bestehender Übungstypen sowie zur Problematik und Durchführbarkeit der Erarbeitung von didaktisch aufbereiteten Datenbanken durchgeführt.

Ergebnisse dieser zum Teil veröffentlichten Studien und Erfahrungen aus der Projektarbeit werden im geplanten Projekt sinnvoll berücksichtigt. Hauptsächlich werden didaktische Inhalte des vorgeschlagenen Projekts (AP 3, Entwicklung didaktischer Muster und AP 6, Erarbeitung didaktischer Materialien für das Erlernen fremdsprachiger Sprichwörter) darauf aufbauen.

Die erbrachten Ergebnisse sind öffentlich zugänglich (Fachpublikationen), weswegen keine urheberrechtsbezogenen Hindernisse für die sinnvolle Anwendung im vorgeschlagenen Projekt bestehen.



SprichWort
Schwerpunktaktivität 2 Sprachen

Identifikationsnummer	/		
Projekt-/Netzdaten (Jahr des Beginns und der Beendigung)	2003 -	Programm oder Initiative	IDS-Projekt (intern)
Bezeichnung des Projekts/Netzes	Usuelle Wortverbindungen		
Koordinierende Organisation	IDS		
Webseite	http://www.ids-mannheim.de/lluwv/		
Passwort/Login, wenn für den Zugang zur Webseite benötigt	/		
Fassen Sie die Ergebnisse des Projekts/Netzes zusammen und beschreiben Sie (a) wie der neue Vorschlag auf diesen aufzubauen versucht und (b) wie mit Eigentümer/Urhebern umgegangen wird			

Das Projekt *Usuelle Wortverbindungen* (finanziert im Rahmen institutseigener Mittel) hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Pilotstudien in Hinblick auf die Suchmethodologie zum Aufspüren von Mehrwortverbindungen in Korpora durchgeführt und entsprechende systematische Suchstrategien entwickelt. Des Weiteren wurde die Konzeption für einen Webauftritt *Wortverbindungen online* entwickelt. Dort werden Projektergebnisse in Bezug auf Korpusanalysen und den Gebrauch von Wortverbindungen (u.a. auch lexikographische Mehrwortartikel, Befragungen zu Wortverbindungen usw.) online zur Verfügung gestellt (Freischaltung der 1. Version Februar 2008 <http://www.ids-mannheim.de/lluwv/wv-online/wv-online.html>).

Die Erfahrungen dieser Vorstudien werden systematisch sowohl in das AP 5 (Erstellung der Datenbank) als auch in die Entwicklung der Web-Plattform (AP 4, Software) einfließen.

Identifikationsnummer	BI-SK/05-07-012 / SK-SI O1306		
Projekt-/Netzdaten (Jahr des Beginns und der Beendigung)	2006-2008	Programm oder Initiative	Slovenia-Slovakia Cooperation in Science and Technology
Bezeichnung des Projekts/Netzes	Kontrastive Phraseologie und mehrsprachige Phraseographie		
Koordinierende Organisation	Universität Maribor, Philosophische Fakultät (FF UM), Universität der Hlg. Kyril und Methodius Trnava (FF UCM)		
Webseite	/		
Passwort/Login, wenn für den Zugang zur Webseite benötigt	/		
Fassen Sie die Ergebnisse des Projekts/Netzes zusammen und beschreiben Sie (a) wie der neue Vorschlag auf diesen aufzubauen versucht und (b) wie mit Eigentümer/Urhebern umgegangen wird			

Das Hauptziel des Projekts war die Erarbeitung der Prinzipien für linguistische Aufbereitung der Phraseologie verschiedener Sprachen für didaktische und lexikographische Zwecke. Folgende Ergebnisse, die für das vorgeschlagene Projekt in Teilen von Bedeutung sind, liegen vor:

- ein Experimentalkorpus deutscher Idiome (1700 Einheiten) und eine empirische Teiluntersuchung zur textuellen Verwendung im Umfang von 150 Einheiten
- Vorstudien zu Möglichkeiten einer mikrostrukturellen linguistischen Beschreibung von phraseologischen Wortverbindungen.

Das vorgeschlagene Projekt kann auf der einen Seite teilweise die Daten aus dem Experimentalkorpus und die Ergebnisse der empirischen Untersuchungen nutzen (AP 2), weil Resultate der Vorstudien zu den Prinzipien der mikro- und makrostrukturellen Beschreibung der Mehrwortverbindungen zum Teil auf die Sprichwörter übertragbar sind und diese darauf aufbauend didaktisch aufbereitet werden können.

Alle Eigentümer und Urheberrechte liegen bei den Mitarbeitern des Projektes (P2, Jesenšek und P3, Ďurčo). Somit wird die die Nutzung der Ergebnisse im vorgeschlagenen Projekt nicht in Frage gestellt.



SEKTION 4: GENAUE BESCHREIBUNG DES VORGESCHLAGENEN PROJEKTS

Warum möchte das Konsortium dieses Projekt ausführen?

Begründen Sie Ihr Projekt/Netz und beschreiben Sie dessen Hintergründe, indem Sie den Bedarf oder die Beschränkungen definieren, die durch das Projekt/Netz behandelt werden sollen (aktuelle Situation in den beteiligten Ländern, frühere oder vorbereitende Arbeiten in diesem Bereich, Ergebnisse durchgeführter Bedarfsanalysen, ausgewählte Methoden, Zielsprache etc.). Skizzieren Sie die wichtigsten (veröffentlichten) Indikatoren, die diesen Bedarf veranschaulichen. Geben Sie Referenzen an zu politischen Prioritäten, die in diesem Bereich auf nationaler oder internationaler Ebene abgegeben wurden.

Trotz eines reichen Lehr- und Lernpotentials als Träger nationaler Kultur und Vermittler von fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenzen sind Sprichwörter (SW) bisher im FS-Lernen, in der Lehrmaterialentwicklung und kontrastiv-didaktischer Forschung vernachlässigt worden. Dieses Desiderat ist durch jüngste Untersuchungen deutlich zu Tage getreten (vgl. die Monographie von P. Ďurčo: *Sprichwörter in der Gegenwartssprache, Tmava, 2005*). Obgleich nachgewiesen frequent und aktuell im Sprachgebrauch, sind bisher keine statistisch relevanten empirischen Untersuchungen zur Kenntnis von SWn bei den Sprachenlernenden bekannt. In den Lehrwerken werden sie sporadisch behandelt, es sind bisher keine didaktisch spezialisierten SW-Ressourcen erstellt worden, SW-orientierte didaktische Literatur ist bescheiden. Es gibt zwar zahlreiche SW-Sammlungen (für Deutsch z.B. *Küpper, Röhrich, Wander* u.a.), die jedoch zum großen Teil auf überholtem Quellenmaterial beruhen. Das gilt für alle im Projekt beteiligten Sprachen. Keine der bekannten Ressourcen ist korpusbasiert überprüft, nach didaktischen Kriterien aufbereitet und mit didaktischen Inhalten versehen. Die Absicherung der aktuellen Gebrauchs von SWn mit Hilfe von Korpusdaten ist jedoch unumgänglich, da beim FS-Lernen gerade bei SWn die Gefahr besteht, veraltetes, nicht der aktuellen Sprachverwendung gemäües Sprachgut weiterzugeben. Auch die Online-SW-Sammlungen wie z.B. <http://www.redensarten-index.de/suche.php> für Deutsch oder <http://razvezanijeziik.org/> für Slowenisch erfüllen in keiner Weise die Ansprüche einer fachgerechten didaktischen Behandlung der SW im FS-Lernen.

Eine korpusbasierte Inventarisierung der SW samt interaktiven und multimedialen Lerneinheiten wird diese Lücke füllen und als gültige Referenz für die FS-Didaktik von unschätzbarem Wert sein. Die Auswahl der beteiligten Sprachen stärkt die Kenntnisse der weniger gesprochenen und gelernten europäischen (Nachbar)Sprachen und die Sensibilisierung für diese Sprachen, die multimediale und interaktive didaktische Aufbereitung wirkt motivationsfördernd.

Ziele und Absichten

Definieren Sie die genauen Ziele und Absichten des Projektes/Netzes und beschreiben Sie die Wege, mit deren Hilfe die oben genannte Situation verändert wird, sowie der spezifische Bedarf durch das Projekt/Netz abgedeckt wird.

Das Hauptziel des Projekts ist es, einen evidenten Mangel an kreativ-innovativen und fachgerechten SW-Lernmaterialien für die beteiligten Sprachen zu beheben und den Bedarf an mehrsprachigen, IKT-gestützten und frei zugänglichen SW-Ressourcen zu decken. Gleichzeitig bildet das Projekthauptprodukt Grundlage für eine systematischere curricular geregelte Einbeziehung der SW-Inhalte in das FS-Lernen der beteiligten Sprachen, was in besserer Qualität des FS-Unterrichts und erhöhter sprachlicher und interkultureller Kompetenz der FS-Lerner resultieren wird.

Für die Erreichung der genannten Ziele und Absichten wird eine online zugängliche Lernplattform entwickelt, bestehend aus 3 Komponenten: Sprichwort-Datenbank, Didaktische Inhalte und Sprichwort-Community. Anvisierte Nutzergruppen sind FS-Lerner der beteiligten Sprachen (Niveau B1 bis C2), FS-Vermittler und Entwickler im Bereich FS-Didaktik.

Die Inhalte der Lernplattform (Sprichwort-Datenbank mit einer Auswahl aktueller SW in den beteiligten Sprachen und Didaktische Inhalte mit Sammlungen interaktiver, adaptiver und multimedial unterstützter Aufgaben, Übungen, Tests, Evaluationsbögen) liefern dem Nutzer (Lerner) Informationen, die für systemkorrekte und kommunikationsgerechte Verwendung von SWn notwendig sind. So fungieren sie als kreativ-innovatives motivierendes Lernmaterial, verwendbar im Präsenzunterricht und/oder beim autonomen Lernen. Für die Vermittler stellen sie ein offenes, erweiterbares und breit einsetzbares Lernmaterial dar, für die Entwickler ein Modell für weitere Entwicklung innovativer und motivierender Lernmaterialien. Sprichwort-Community ist besonders bedeutende Komponente, da durch ein breites Angebot von Servicediensten aktive Teilnahme der Endnutzer gefördert und untertützt und somit Austausch von Wissen, Ideen, Kontakten gefördert wird.

Das Projekt versteht sich zudem als Pilotprojekt für eine langfristig angelegte und ausbaufähige Plattform für die korpusbasierte kontrastive Sprichwortbeschreibung mit bedeutendem Wert für das FS-Lernen.



Was wird das Projekt hervorbringen?

Fassen Sie alle Ergebnisse/Produkte/Resultate zusammen, die im Rahmen des vorgeschlagenen Projektes erzeugt werden. Falls relevant, beschreiben Sie die spezifischen pädagogische Methoden/Überzeugungen die im Rahmen des Projektes herangezogen/angewendet werden.

Das Projekt bringt Folgendes hervor:

Produkte:

- *SprichWort. Eine Internet-Lernplattform für das Sprachenlernen*, bestehend aus 3 integrierten und verlinkten Komponenten: Sprichwort-Datenbank, Didaktische Inhalte und Sprichwort-Community
- Studien zur Modellierung der komplexen linguistischen Beschreibung von SWn
- Studien zu Typen und Mustern der sprichwortorientierten e-Lernmaterialien
- Studien zur Entwicklung der Software
- fünfsprachige SW-Datenbank
- Sammlungen von sprichwortorientierten Aufgaben, Übungen, Tests, Selbstevaluierungsbögen
- Dienste der Sprichwort-Community
- Software zur Unterstützung aller Lernplattform-Komponenten und zur Daten-Verwaltung
- projekteigene My-Space-Seite
- Workshops und Seminare für Nutzer
- Info-Veranstaltungen zur Promotion der Projektaktivitäten und Projektergebnisse
- Internationale Konferenz zur Sprichwortforschung und -didaktik

Methoden:

- mehrdimensionales Modell für die komplexe linguistische Beschreibung von SWn
- Methodologie der korpusbasierten Datenerhebung im Bereich Feste Wortverbindungen (einschließlich SW)
- Kooperationsprozesse und -prinzipien bei der Erarbeitung mehrsprachiger Datenbanken und Lernmaterialien
- Austausch von Wissen, Ideen, Erfahrungen innerhalb und außerhalb des Konsortiums (Community, konsortiumsinterne Einbeziehung der Studierenden in die Projektaktivitäten)

Erfahrungen:

- Erfahrungen in der transnationalen Partnerschaft (Wissensaustausch, Arbeitsprinzipien, Verantwortlichkeit, Kommunikation, Dialog)
- Erfahrungen im Lehreraustausch (Erasmus-Lehreraustausch im Konsortium, Gastlehrveranstaltungen zu spezifischen projektbezogenen Themen)
- Erfahrungen im Wissensaustausch und -diskurs durch Sprichwort-Community und projekteigene My-Space-Seite

Europäische Kooperation:

- Festigung und Erweiterung der bereits bestehenden Kooperation zwischen den Partnerinstitutionen
- Förderung der Synergie-Effekte durch Austausch und Teilung von Wissen, Erfahrungen, Ressourcen
- Förderung der interkulturellen Kommunikation/des interkulturellen Dialogs inner- und außerhalb des Konsortiums.

Welchen Ansatz verfolgt das Konsortium um die Arbeit des vorgeschlagenen Projekts zu entwickeln?

Geben Sie einen Überblick über die Arbeit des Konsortiums während der Laufzeit des Projekts, in dem Sie die Schlüsselaktivitäten, die Meilensteine, das Management, das Monitoring und die Qualitätskontrolle zusammenfassend erklären.

Schlüsselaktivitäten im Projekt sind:

Projektmanagement mit Projekt-Treffen, Festlegung des Beschreibungsmodells für SW, Festlegung der Typen und Muster für didaktische Inhalte, Entwicklung und Erstellung von Software, Erarbeitung der fünfsprachigen Datenbank, Erstellung der Lernmaterialsammlungen, Erprobungs- und Evaluationsaktivitäten, Verbreitungs- und Nutzungsaktivitäten.

Meilensteine im Projektverlauf sind:

1. Projekt-Treffen und Projektmanagement-Handbuch (Monat 1), Beschreibungsmodell mit Applikationsrichtlinien (Monat 3), Typen und Muster für Übungen, Aufgaben, Tests, Selbstevaluierungsmittel (Monat 3, 6), Anforderungsspezifizierung, Systemdesign, Version 1 der Web-Plattform (Monat 3, 4, 6), Sprichwortliste, Testkorpus für deutsche Sprache (Monat 4), Sprichwort-Community und My-Space-Seite (Monat 6, 4), Datenbank und Lernmaterialsammlungen (Monat 20, 22), Evaluation und Erprobung des Beschreibungsmodells, der Datenbank, der Lernmaterialien (Monat 4, 8, 14), Konferenz (Monat 23).

Management, Monitoring:

Das Projektmanagement, bezogen auf Inhalt/Umfang der Projektaktivitäten, Termine, Personal, Kosten, Qualität, Risiko, Kommunikation erfolgen durch Planung (Projektmanagement-Handbuch), Initiierung (Projekt-Treffen), Ausführung (Projektreporting), Qualitätssicherung und Kontrolle (Berichtsauswertung, konsortiumsinternes Entscheidungsgremium, Zwischen- und Abschlussbericht).

Qualitätssicherung:

Qualität der Projektdurchführung und Projektergebnisse wird gesichert durch Aktivitäten im Rahmen des Projektmanagements (Reporting, Berichtsauswertung, konsortiumsinternes Entscheidungsgremium) sowie durch Evaluations- und Erprobungsaktivitäten zu einzelnen Projektergebnissen gemäß dem Plan, dargelegt im Arbeitspaket 7.

Auswirkung und Nachhaltigkeit :

(a) Wer wird diese Ergebnisse/Produkte/Resultate verwenden und wie wird das Konsortium die Nutzer erreichen?

Bitte beschreiben Sie die anvisierte Nutzerzielgruppe die von dem Projekt während seiner Laufzeit und nach seiner Beendigung profitieren wird. Erläutern Sie wie diese Nutzer erreicht werden sollen.

Kurzfristige Zielgruppen: Beschreiben Sie die Zielgruppe(n) die während der Laufzeit des Projekts erreicht werden

Folgende Zielgruppen werden auf kurze Sicht angesprochen:

- *Zielgruppe der Lerner* der beteiligten Sprachen als Fremdsprachen mit Fremdsprachenkenntnissen auf dem Niveau B1 bis C2 nach dem Europ. Referenzrahmen für Sprachen: Lerner im öffentlichen und privaten Bereich der Grund-, Mittelschulbildung, Lerner in der Erwachsenenbildung (Studierende der (Fremd)sprachen, Erwachsene in öffentlicher und privater Fremdsprachenbildung) und beruflichen Bildung (berufliche Bildungsprogramme mit Fremdsprachenkomponenten)
- *Zielgruppe der Vermittler* der beteiligten Sprachen: Lehrer im Primar-, Sekundar- und Tertiärbereich der öffentlichen und privaten Grund- und Mittelschulbildung, Lehrer in Erwachsenenbildung, (Fremd)sprachenlehrer in der universitären und Hochschulbildung, Fortbilder im Bereich Fremdsprachenlehrerfort- und weiterbildung, Sprachenstudierende in Lehramtstudienprogrammen der beteiligten Sprachen als Mutter- und Fremdsprachen, Übersetzer/Dometscher der beteiligten Sprachen
- *Zielgruppe der Entwickler* (Fremd)sprachendidaktiker, Lernmaterialentwickler, Verlage, Entwickler von Lernsoftware und e-Lernumgebungen, Entwickler sprachlicher Datenbanken, Linguisten im Bereich Phraseologie, Parömiologie, Korpuslinguistik, Entscheidungsträger im Bereich Fremdsprachenpolitik und Curriculaentwicklung
- *Zielgruppe der interessierten Öffentlichkeit*, alle an SWn Interessierten, Kommunikologen, Texteschreiber.

Wie wird/werden diese Gruppe(n) erreicht und eingebunden während der Laufzeit des Projektes?

Die Zielgruppen werden erreicht durch:

- *eine sukzessive Bereitstellung der Projektprodukte/Ergebnisse im Internet* (mit Web-Statistik, ab Monat 6) (alle Zielgruppen)
- *Verteilung von Info-Material* : Mailing Listen, Verteilung vom gedruckten Info-Material an öffentliche/private Bildungsinstitutionen mit FS-Ausbildung oder mit Lehramt-Studienprogrammen (lokal, regional, national in allen beteiligten Ländern) (primär Lerner und Vermittler)
- *Veranstaltungen*: Info-Veranstaltungen, Workshops, Seminare, lokal, regional, national in allen beteiligten Ländern (Lerner, Vermittler, Entwickler); projekteigene Konferenz, Teilnahme der Projektmitarbeiter an den Fachveranstaltungen, international, national (Vermittler, Entwickler); wichtig: 45. IDS-Jahrestagung (März 2009) als die zentrale Tagung der Binnen- und Auslandsgermanistik mit 300-400 Teilnehmern; EuroPhras (2010) mit 200 Teilnehmern
- *Veröffentlichungen* in lokalen, regionalen, nationalen Medien, in allen beteiligten Ländern (alle Zielgruppen), *Fachveröffentlichungen* zu einzelnen projektbezogenen Themen (Vermittler, Entwickler)
- *Sprichwort-Community* mit Foren, Blog, Downloads etc. (alle Zielgruppen)
- *projekteigene My-Space-Seite* mit ausgewählten Plattform-Inhalten (alle Zielgruppen, vorrangig Lerner, interessierte Öffentlichkeit)
- *Kontaktaufnahme* zu den Institutionen mit Lehramt-Studienprogrammen in den beteiligten Ländern (Lerner, Vermittler)
- *Verlinkung* mit projekthemenbezogenen Web-Seiten (<http://www.ids-mannheim.de/ll/uvw/>), Homepages der Projektpartner und ihren Partnerinstitutionen, landesspezifische und internationale Web-Seiten mit FS-orientierten Inhalten.

Durch *Bereitstellung der Projektprodukte/Ergebnisse im Internet, Workshops, Seminare, Sprichwort-Community, My-Space-Seite* werden Vertreter aller Zielgruppen systematisch in die Projekt-Aktivitäten eingebunden, vorrangig in Evaluations- und Erprobungsaktivitäten.

Nach Einschätzung werden in einzelnen Ländern an Veranstaltungen je um 500 Zielgruppenvertreter erreicht, aufgrund der Statistik der Zugriffe auf vergleichbare Inhalte auf den IDS-Webseiten (mit denen die Lernplattform verlinkt sein wird) um 900 000 pro Jahr.

Langfristige Zielgruppen: Beschreiben Sie die Zielgruppe(n) die erreicht werden nachdem das Projekt beendet ist

Zielgruppen, die auf lange Sicht mit dem Projekt und seinen Auswirkungen angesprochen werden, finden sich in folgenden Bereichen:

Bereich des FS-Lernens: durch die Anwendung der im Projekt entwickelten Lernmaterialien mit dem Ziel, die SW-orientierten Kenntnisse in den beteiligten Sprachen zu verbessern. Indem die Lernmaterialien fünfsprachig angelegt, werden Bedingungen für das parallele Erlernen von Nachbarnsprachen geschaffen, was die sprachliche und (inter)kulturelle Kompetenz erhöht und Sensibilisierung für die beteiligten Sprachen stärkt.

Bereich der Sprachcurricula: das Projektprodukt hat einen nachhaltigen Nutzen für die curriculare Regelung der bisher deutlich unterrepräsentierten SW-bezogenen Inhalte im FS-Lernen und in der FS-Lehrerbildung, was auf lange Sicht zur Verbesserung der Qualität des FS-Lernens auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene führt. Landesspezifische Entscheidungsträger im Bereich FS-Bildung werden darauf angesprochen, Mainstreaming-Aktivitäten werden durchgeführt

Bereich der korpusbasierten Datenerhebung: Die projekteigene Methodologie der Datenerhebung in den Bereichen SW-Forschung, Wortverbindungsforschung und FS-Didaktik dient als innovatives Beispiel der korpusbasierten Erhebung der Sprachdaten für didaktische Zwecke und hat langfristig multiplikatoren Charakter. Geplant sind nachhaltige Forschungsaktivitäten an den Partnerinstitutionen und eine spätere Ansiedlung der Korpusdatenbank auf den Webseiten des IDS in Mannheim (Partner im Projekt)

Bereich der offenen web-basierten Kommunikation: Die Komponente Community und projekteigene My-Space-Seite fördern den Austausch von Informationen, Ideen, Konzepten, Inhalten in den Bereichen FS-Lernen und FS-Didaktik, was langfristig synergetische und multiplikatorische Effekte erzielt.

Wie wird/werden diese Gruppe(n) erreicht?

Die oben genannten Zielgruppen werden langfristig wie folgt angesprochen und beworben:

Bereich des FS-Lernens: Bereitstellung und Weiterpflege der Internet-Lernplattform nach dem Projektabschluss, min. 2 Jahre, unter Mitwirkung der Partnerorganisationen, Info- und Promotionsveranstaltungen, Workshops für Lerner im öffentlichen und privaten Bildungssektor

Bereich der Sprachcurricula: Disseminations- und Nutzungsaktivitäten über allgemeine Medien, Info- und Promotionsveranstaltungen in den beteiligten Ländern/an den beteiligten Partnerinstitutionen, unter Mitwirkung landesspezifischer bildungspolitisch bedeutender Institutionen (Lehrervereine, Schulämter, Ministerien, Tertiärbildung mit Lehramt-Studienprogrammen, Organisatoren der Fort- und Weiterbildung für Lehrer), Seminare, Workshops für Lehrer, Entwickler, bildungspolitische Entscheidungsträger, gezielte Verbreitung der Projektergebnisse und -informationen über Webseiten ganzer Institutionen und anderer Webseiten mit FS-didaktischen Inhalten (u.a. <http://www.deutsch-als-fremdsprache.de>)

Bereich der korpusbasierten Datenerhebung: nachhaltige Forschungsaktivitäten der Partner/Mitarbeiter, Veröffentlichungen und Promotion der Forschungsergebnisse an den Fachveranstaltungen, Einbeziehung der Korpusentwickler für SL, SK, HU, CS, gezielte Verbreitung der Projektergebnisse und -informationen über Webseiten mit korpusorientierten Inhalten

Bereich der offenen web-basierten Kommunikation: Weiterpflege und Weiterentwicklung der Internet-Lernplattform mit Community-Komponente und der My-Space-Seite, unter Mitwirkung der Sprachstudierenden an den beteiligten Institutionen, Verbreitung des Info-Materials via Medien und Internet.

(b) Wie wird für eine nachhaltige Wirkung des Projekts über seine Laufzeit hinaus gesorgt?

Für eine nachhaltige Wirkung über die Laufzeit des Projektes hinaus wird in mehrfacher Hinsicht gesorgt:

- es wird dafür gesorgt, dass die Lernplattform min. 2 Jahre nach dem Projektabschluss von den beteiligten Partnerinstitutionen weiter gepflegt wird; es werden auch Möglichkeiten und Mittel in den beteiligten Ländern gesucht, um eine weiterführende Entwicklung und Erstellung der Lernplattforminhalte sicherzustellen und dadurch eine multiplikatorische Auswirkung auf andere Sprachen zu stärken
- die Sprichwort-Datenbank für den deutschen Teil wird in den Webauftritt des Projektes Usuelle Wortverbindungen (Wortverbindungen online <http://www.ids-mannheim.de/ll/uvw/vw-online/vw-online.html>) am IDS (P4) integriert und auf Dauer dort betreut. Durch die unkomplizierte Nutzung (online anklickbar, kostenlose Nutzung) kann diese Datenbank den Anspruch als Referenzinventar für aktuelle deutsche Sprichwörter auf lange Sicht erfüllen. Die Integration ermöglicht systematische Verlinkungen mit den anderen Ergebnissen dieser Webseite und den Ergebnissen anderer Projekte im Wortschatzportal OWID, was einen weiteren Mehrwert über die Projektdauer hinaus darstellt. Da das IDS die zentrale Anlaufstelle für die Binnen- und Auslandsgermanistik weltweit ist, kann ein entsprechend hoher Verbreitungsgrad garantiert werden
- es werden Mainstreaming-Aktivitäten in den beteiligten Ländern durchgeführt, um eine langfristige Auswirkung der Projektergebnisse in den FS-Curricula in der öffentlichen/privaten Ausbildung auf sekundären und tertiären Ebene sicherzustellen
- an den Partner-Institutionen mit Lehramt-Studienprogrammen werden Projektergebnisse in das Studienprogramm sinngemäß integriert (als inhaltlicher Bestandteil der linguistischen und didaktischen Veranstaltungen, als Forschungsthema für Abschlussarbeiten aller Art (vorrangig Evaluation und Weiterentwicklung projekteigener Thematik).

Wer wird diese Ergebnisse erbringen?

Beschreiben Sie das Konsortium unter Darlegung der Verfügbarkeit aller Fähigkeiten und Kompetenzen die notwendig sind, um das Projekt auszuführen.

Zeigen Sie auch, falls relevant, spezifische Aufgaben auf, die durch Untervertragsnehmer, die nicht zum Konsortium gehören, ausgeführt werden.

Der Zusammenschluss der Partnerinstitutionen basiert auf einschlägigen fachlichen und organisatorische Kompetenzen ihrer Mitarbeiter. Dazu wurden technische und personelle Gegebenheiten berücksichtigt, wodurch eine erfolgreiche Durchführung des geplanten Projekts gesichert ist. Ein wichtiger Faktor war, dass die Partnerinstitutionen aus den Ländern kommen, in denen die im Projekt beteiligten Sprachen Landessprachen sind und dass alle fachlichen Bereiche einzelner Projekt-Aktivitäten proportional abgedeckt sind.

Die Zuweisung von Projekt- Aktivitäten an einzelne Partner entspricht vorrangig der fachlichen Kompetenz der Projektmitarbeiter in folgenden projektbezogenen Bereichen: kontrastive linguistische Forschung im Bereich Phraseologie/Parömiologie für alle beteiligten Sprachen, korpusbasierte Datenerhebung, Korpuslinguistik, FS-Didaktik, Lernsoftwareentwicklung, e-Learning). Spezifische Beiträge der Partner sind so

SprichWort
Schwerpunktaktivität 2 Sprachen

konzipiert, dass jeweils der fachlich kompetenteste Partner die Verantwortung für die Durchführung eines Arbeitspakets übernimmt und für die Koordination innerhalb dieses Arbeitspakets sorgt. Die Koordination des Projekts wurde dem P 2 aufgrund der erfolgreichen Koordination des assoziierten EU-Projekts EPHRAS (Socrates Lingua 2, 2004-2006) zugewiesen. Darüber hinaus wurde bei der Zuweisung von Aktivitäten auf eine Ausgewogenheit der Arbeitsteilung besonders geachtet.

Alle teilnehmenden Partnerinstitutionen und Mitarbeiter verfügen über Erfahrungen in ausgewählten Forschungs- und Lehrbereichen, bezogen auf die im projektbeteiligten Sprachen; alle universitären Partner bilden FS-Lehrer aus. Die Projektmitarbeiter sind renommierte Lehrer und Forscher auf den genannten Gebieten und zeichnen sich durch zahlreiche Publikationen zur projektbezogenen Thematik aus. Das Konsortium hat darüber hinaus reiche Erfahrungen in transnationaler Zusammenarbeit und sichert somit eine effiziente und professionelle Durchführung aller geplanten Projektaktivitäten.



SEKTION 5: ARBEITSPLAN UND ARBEITSPAKETE

Zusammenfassung der Arbeitspakete

Arbeitspaket Nr.	Art des Arbeitspakets	Titel des Arbeitspakets	Start	Ende
AP 1	MAN	Projektmanagement	Monat 1	Monat 24
AP 2	DEV, QA	Entwicklung des Beschreibungsmodells (Datenbank)	Monat 1	Monat 3
AP 3	DEV, QA	Entwicklung der didaktischen Muster	Monat 1	Monat 6
AP 4	DEV, QA	Software. Entwicklung, Erstellung, Verwaltung	Monat 1	Monat 24
AP 5	DEV	Erstellung der Datenbank	Monat 4	Monat 20
AP 6	DEV	Erstellung der didaktischen Inhalte	Monat 4	Monat 22
AP 7	QA	Erprobung und Evaluation	Monat 3	Monat 24
AP 8	DIS	Verbreitung der Ergebnisse	Monat 1	Monat 24
AP 9	EXP	Nutzung der Ergebnisse	Monat 7	Monat 24

Liste der durchzuführenden Arbeiten

Durchzuführende Arbeit Nr.	Titel der durchzuführenden Arbeit	Abgabetermin	Natur	Verbreitungsniveau
AP 1-1	Projektmanagement-Handbuch	Monat 1	O	CO
AP 1-2	Projekt-Treffen	Monat 1, 4, 8, 14, 20, 23	E	CO
AP 1-3	Projekt-Berichte	Monatlich, zu geförderten Terminen	R	CO
AP 2-1	Beschreibungsmodell mit Applikationsrichtlinien	Monat 3	D	PU
AP 3-1	Entwicklung von Musteraufgaben und -übungen	Monat 3	D	PU
AP 3-2	Entwicklung von Mustertests	Monat 4	D	PU
AP 3-3	Entwicklung von Musterbögen zur Selbstevaluation	Monat 6	D	PU
AP 4-1	Anforderungsspezifikation	Monat 3	D	CO
AP 4-2	Systemdesign	Monat 4	D	CO
AP 4-3	Implementierung und Installieren der Web-Plattform	Monat 6, 24	P	PU
AP 5-1	Sprichwort-Inventar (DE)	Monat 4 (Inventar), 18 (Beschreibung)	P	PU
AP 5-2	Sprichwort-Inventar (SL, SK, HU, CS)	Monat 20	P	PU
AP 6-1	Erstellung von Übungen / Aufgaben	ab Monat 4	P	PU
AP 6-2	Erstellung von Tests / Checklisten	ab Monat 4	P	PU
AP 6-3	Erstellung von Selbstevaluationsfragebögen	ab Monat 4	P	PU
AP 6-4	Begleitende Untersuchungen	ab Monat 4	P, R	PU
AP 7-1	Evaluation des Managements	ab Monat 3	R, O	CO
AP 7-2	Evaluation und Erprobung des Beschreibungsmodells und der Datenbank	Monat 4, 8	R, O	PU
AP 7-3	Erprobung und Evaluation der Lernmaterialien	Monat 8, 14	R, O	PU
AP 8-1	Verbreitungsstrategie	Monat 1	O	PU

SprichWort
Schwerpunktaktivität 2 Sprachen

AP 8-2	SprichWort-Community	ab Monat 6	P	PU
AP 8-3	MySpace-Seite	ab Monat 4	P	PU
AP 8-4	Info-Material	ab Monat 1	P	PU
AP 8-5	Fachveröffentlichungen	ab Monat 1	P	PU
AP 8-6	Veranstaltungen	ab Monat 4	E	PU
AP 9-1	Integration der Projektinhalte in die Curricula / Studienprogramme	ab Monat 7	O	PU
AP 9-2	Integration der Projekt-Inhalte in die Lehrerfortbildung	ab Monat 7	O	PU
AP 9-3	Übertragung der projekteigenen Methoden auf weitere Sprachen	ab Monat 7, nachhaltig	D	PU
AP 9-4	Gewinnung potentieller Nutzer der Internet-Lernplattform durch nachhaltige Promotion	nachhaltig	O	PU



Arbeitspaket Nummer	AP 1	Art des Arbeitspakets	MAN
----------------------------	------	------------------------------	-----

Bezeichnung des Arbeitspakets:	Projektmanagement		
Start Monat Nummer	Monat 1	Ende Monat Nummer	Monat 24
Laufzeit Anzahl der Monate	24 Monate		

Beschreibung des Arbeitspakets

Ziel und Zweck des AP 1 sind die **Überwachung, Steuerung und Verwaltung** der Projektaktivitäten in Bezug auf die Größen **Inhalt/Umfang, Termine, Kosten/Personal, Qualität und Kommunikation**. Die Grundlage stellt **der aktivitätsorientierte Projektstrukturplan mit Auflistung von 9 Arbeitspaketen** dar. Das Management wird gewährleistet durch:

- **Projektmanagement-Handbuch** – verbindliche Dokumente: Projektantrag, Finanzhilfvereinbarung, Partnerschaftsverträge, Arbeitshilfen/Werkzeuge/Formulare zum Projektreporting und zur Projektverwaltung und -steuerung (Standard- und Individuellsoftware, ausgewählte, z.T. individualisierte Office- und Excel-Lösungen)
- **Initiierung** – **6 gemeinsame Partner-Treffen**, protokolliert, Infos für eine effektive/effiziente Arbeit an einzelnen AP, möglichst früher Konsens aller Beteiligten hinsichtlich aller Projektarbeitsschritte (Transparenz), Definition von Rollen, Kompetenzen, Teilprojektleitungen, Verantwortlichkeiten, Terminen
- **Fortschritts- und Budgetüberwachung** – Projektreporting, Berichtsenauswertung
- **Qualitätssicherung** – detaillierte Festlegung des Projektablaufs und der Meilensteine, Festlegung der Qualitätsstandards zu einzelnen AP, transparente und permanente Übersicht über den Projektstand, frühes Erkennen von Risiken, Verantwortlichkeiten, Evaluation und Erprobung
- **Projektreporting** – permanente Überwachung der Zielerreichung in Bezug auf Inhalt/Umfang der Projektteilaktivitäten, Termine, Kosten/Personal, Qualität und Kommunikation; **Partner- und Phasenberichte, Zwischenbericht, Abschlussbericht**
- **Kommunikation** – Maßnahmen für gute Zusammenarbeit (Transparenz und Strukturierung der Projekt-Aktivitäten, (Teil)ergebnisse und Verantwortungsdomänen, Sicherstellung einer permanenten Projektkommunikation im Konsortium (interner Bereich der projekteigenen Web-Plattform, Mailing-Listen), Förderung der Kooperation und kollektiven Verantwortung)
- **Internes konsortiumseigenes Entscheidungsgremium** – projekteigene Vorgehensweisen/Entscheidungsprozesse im Fall von Projektplanänderungen und/oder Projektstörungen (wird beim 1. Projekt-Treffen definiert).

Durchzuführende Arbeiten – Ergebnisse/Produkte/Resultate

Durchzuführende Arbeit Nummer	AP 1-1
Titel	Projektmanagement-Handbuch
Art des Ergebnisses/Produkts/Resultats	O, CO
Beschreibung	
Das Projektmanagement-Handbuch wird vom Koordinator zum Projektstart erstellt, Endnutzer sind Projektpartner und Projektprüfer, Ausgangssprache ist DE. Es enthält verbindliche Dokumente und Richtlinien zur Sicherstellung einer adäquaten und effizienten Projektdurchführung und -begleitung (s.o.). – In elektronischer Form ist es im passwortgeschützten Internbereich der projekteigenen Web-Plattform platziert, dazu in Papierform obligatorischer Teil der Projektdokumentation eines jeden Partners.	

Durchzuführende Arbeit Nummer	AP 1-2
Titel	Projekt-Treffen
Art des Ergebnisses/Produkts/Resultats	E, CO
Beschreibung	
6 zweitägige Projekt-Treffen während der Projektlaufzeit: Maribor (SI), Monat 1; Graz (AT), Monat 4; Mannheim (DE), Monat 8; Szeged (HU), Monat 14; Trnava (SK), Monat 20; Mannheim (DE), Monat 23; jeweils zum Zeitpunkt der erreichten Meilensteine, das letzte Treffen anschließend an die Konferenz mit Lessons Learned Workshop; Ausgangssprache ist DE. – Protokollierte Beschlüsse haben für alle Partner verbindende Wirkung. In digitaler Form sind sie im Internbereich der projekteigenen Web-Plattform platziert und in Papierform Teil der Projektdokumentation.	

Durchzuführende Arbeit Nummer	AP 1-3
Titel	Projekt-Berichte
Art des Ergebnisses/Produkts/Resultats	R, CO
Beschreibung:	

Projektpartner dokumentieren monatlich den Projekt-Fortschritt in inhaltlicher, terminlicher und finanzieller Hinsicht. Die Berichts-auswertung erfolgt permanent durch den Koordinator. – Zu geforderten Terminen kooperieren alle P bei der Erstellung von Zwischen- und Abschlussbericht. – Ausgangssprache für Berichte aller Art ist DE, Endnutzer sind Projektpartner und Projektprüfer. – In digitaler Form sind sie im Internbereich der projekteigenen Web-Plattform platziert und in Papierform Teil der Projektdokumentation.

Beteiligte Partner des Konsortiums:

	Partner Nummer	Land	Kurzname	Funktion und Aufgaben im Rahmen des Arbeitspakets
Leitpartner:	P2	SI	FF UM	<ul style="list-style-type: none"> - Organisation und Durchführung des Projektmanagements gemäß dem Plan - Erstellung des Projektmanagement-Handbuchs - Auswertung des Projektreportings, Zwischen-, Abschlussbericht - Projektreporting, bezogen auf P3 - Teilnahme an Projekt-Treffen - Organisation und Durchführung des 1. Projekt-Treffens (Maribor)
	P3	SK	FF UCM	<ul style="list-style-type: none"> - Projektreporting, bezogen auf P3 - Teilnahme an Projekt-Treffen - Organisation und Durchführung des 5. Projekt-Treffens (Trnava)
	P4	DE	IDS	<ul style="list-style-type: none"> - Projektreporting, bezogen auf P4 - Teilnahme an Projekt-Treffen - Organisation und Durchführung des 3. und 6. Projekt-Treffens (Mannheim)
	P5	AT	IICM	<ul style="list-style-type: none"> - Projektreporting, bezogen auf P5 - Teilnahme an Projekt-Treffen - Organisation und Durchführung des 2. Projekt-Treffens (Graz)
	P6	HU	FF SZ	<ul style="list-style-type: none"> - Projektreporting, bezogen auf P6 - Teilnahme an Projekt-Treffen - Organisation und Durchführung des 4. Projekt-Treffens (Szeged)
	P7	CZ	FHS UTB	<ul style="list-style-type: none"> - Projektreporting, bezogen auf P7 - Teilnahme an Projekt-Treffen

Notwendige Ressourcen zur Fertigstellung des Arbeitspakets

Indikativer Einsatz von Personal des Konsortiums: Die vorgesehenen Summen für Personaltage müssen pauschal mit der Personaltabelle im detaillierten Budget übereinstimmen.

	Beteiligte Partner	Land	Kurzname	Anzahl der Personaltage				Gesamt
				Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Kategorie 4	
Leitpartner:	P2	SI	FF UM		68		97	165
	P3	SK	FF UCM		20		41	61
	P4	DE	IDS		16		39	55
	P5	AT	IICM		20		41	61
	P6	HU	FF SZ		20		41	61
	P7	CZ	FHS UTB		20		41	61
Gesamt					164		300	464

Erläuterung der Ausgaben des Arbeitspaketes

Bitte erläutern und rechtfertigen Sie Budgetposten die im detaillierten Budget enthalten sind und sich auf dieses Arbeitspaket beziehen, insbesondere falls relevant für die Posten: "Reise- und Aufenthaltskosten (des Personals des Konsortiums)", "Ausrüstung" und "Andere."

Anzahl der Personaltage

Administrative Projektbegleitung

Kat. 4: 87 (3/Monat, 10/Abschlussbericht, 5/Zwischenbericht), P2 (Koordinator)

155 (pro P 1/Monat, 5/Abschlussbericht, 2/Zwischenbericht), P3 - P7

Kat. 2: 48 (2/Monat), P2 (Koordinator)

Teilnahme an den gemeinsamen Treffen

Kat. 2: 120 (2/Teilnehmer x 2 Tage pro 5 Treffen), P2, P3, P5, P6, P7; (2/Teilnehmer x 2 Tage pro 4 Treffen) P4,

Kat. 4: 60 (1/Teilnehmer x 2 Tage pro Treffen), P2, P3, P5, P6, P7; (1/Teilnehmer x 2 Tage pro 4 Treffen) P4,

Reise- und Aufenthaltskosten

6 Partner-Treffen gemäß dem Plan der Partner-Treffen

Ausrüstung

Pro P: 1 Notebook, 1 Drucker, 2 USB

P5: Desktop PC, Server



Arbeitspaket Nummer	AP 2	Art des Arbeitspakets	DEV QA
----------------------------	------	------------------------------	-----------

Bezeichnung des Arbeitspakets: Entwicklung des Beschreibungsmodells (Datenbank)

Start Monat Nummer	Monat 1	Ende Monat Nummer	Monat 3	Laufzeit Anzahl der Monate	3 Monate
---------------------------	---------	--------------------------	---------	-----------------------------------	----------

Beschreibung des Arbeitspakets

Ziel des AP 2 ist die **Entwicklung und Festlegung eines Modells für linguistische Beschreibung von Sprichwörtern (SW)**. Das Beschreibungsmodell stellt die Grundlage für die Entwicklung der Software (AP 4, Datenbank), für die Erstellung der SW-Datenbank (AP 5), teilweise auch für die Erstellung der didaktischen Inhalte (AP 6) dar. – Dabei wird ein bisher nicht realisiertes Konzept in Form einer multidimensionalen hypertextuell verlinkten Matrix aktualisiert, die zwei wesentliche Merkmale der Datenbank ermöglicht: flexible und einfache Zugriffsstrukturen (Benutzerfreundlichkeit) und die Verlinkung mit externen Daten und Ressourcen auf dem Gebiet korpusbasierter Sprachbearbeitung (Synergieeffekte). – Innerhalb der Laufzeit dieses AP werden theoretische Grundlagen für die Beschreibung der Gesamtmatrix in so genannten Datenblättern erörtert und konkrete Richtlinien für die Softwareentwicklung, Datenbankerstellung und Erstellung der didaktischen Inhalte festgelegt.

Im Detail werden insgesamt 9 Datenblätter (Dbl) mit entsprechenden Subbereichen definiert und ausgearbeitet:

1. Dbl zur Erfassung formal-struktureller Charakteristika der Sprichwörter
2. Dbl zur semantisch-pragmatischen Beschreibung der Sprichwörter
3. Dbl zur Erfassung der Systemvarianten von Sprichwörtern
4. Dbl zur Erfassung typischer textueller Varianten der Sprichwörter
5. Dbl zu paradigmatischen und onomasiologischen Taxonomien
6. Dbl zur Erfassung von templates und queries anhand der Korpusrecherchen
7. Dbl für Belege und benutzereigenes Sprichwortkorpus
8. Dbl zur Festlegung der Zugriffsmöglichkeiten zu didaktischen Projektprodukt-Inhalten
9. Dbl zur Festlegung interner und externer Verlinkung aller bestehenden Daten.

Durchzuführenden Arbeiten – Ergebnisse/Produkte/Resultate

Durchzuführende Arbeit Nummer	AP 2-1
Titel	Beschreibungsmodell mit Applikationsrichtlinien
Art des Ergebnisses/Produkts/Resultats	D – Prototyp, PU
Beschreibung	
Festgelegt wird ein prototypisches Muster für die Beschreibung der Sprichwörter in komplexen mehrsprachigen SW-Datenbanken. Es hat die Form einer multidimensionalen hypertextuell organisierten Matrix mit benutzerorientierten und flexiblen Zugriffsmöglichkeiten. – Zum Zweck der Applikation mit multiplizierender Wirkung im Bereich Softwareentwicklung, Datenbankerstellung und Materialerstellung (Endnutzer: Entwickler, Ausgangssprache DE) werden einheitliche metasprachliche Beschreibungsprinzipien spezifiziert und Applikationsrichtlinien ausgearbeitet.	

Beteiligte Partner des Konsortiums:

	Partner Nummer	Land	Kurzname	Funktion und Aufgaben im Rahmen des Arbeitspakets
Leitpartner:	P3	SK	FF UCM	- Entwurf und Festlegung eines prototypischen Modells für komplexe linguistische Beschreibung der Sprichwörter
	P4	DE	IDS	- Festlegung korpusorientierter Prinzipien der empirischen Datenerhebung für Sprichwörter
	P5	AT	IICM	- Entwicklung der flexiblen und benutzerfreundlichen

- Zugriffsstrukturen
- Festlegung der Verlinkungsprinzipien mit externen Daten und Ressourcen

Notwendige Ressourcen zur Fertigstellung des Arbeitspakets

Indikativer Einsatz von Personal des Konsortiums: Die vorgesehenen Summen für Personaltage müssen pauschal mit der Personaltabelle im detaillierten Budget übereinstimmen.

	Beteiligte Partner	Land	Kurzname	Anzahl der Personaltage				Gesamt
				Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Kategorie 4	
Leitpartner:	P3	SK	FF UCM		30			30
	P4	DE	IDS		15			15
	P5	AT	IICM		10			10
Gesamt					55			55

Erläuterung der Ausgaben des Arbeitspaketes

Bitte erläutern und rechtfertigen Sie Budgetposten die im detaillierten Budget enthalten sind und sich auf dieses Arbeitspaket beziehen, insbesondere falls relevant für die Posten: "Reise- und Aufenthaltskosten (des Personals des Konsortiums)", "Ausrüstung" und "Andere."

Anzahl der Personaltage

richtet sich nach dem vorgesehenen Arbeitsaufwand mit unterschiedlicher Gewichtung je Partner.

P3 ist verantwortlich für den Inhalt, die Organisation und Durchführung dieses AP und Hauptentwickler des Modells.

P4 und P5 übernehmen die Durchführung von Teilaktivitäten, die für die Fertigstellung des AP (Beschreibungsmodell mit Applikationsrichtlinien) notwendig sind.

Andere Kosten

Kosten für eventuell notwendige jedoch zur Zeit nicht spezifizierbare Arbeitstreffen der Partner P3, P4 und P5.

Arbeitspaket Nummer	AP 3	Art des Arbeitspakets	DEV QA
----------------------------	------	------------------------------	-----------

Bezeichnung des Arbeitspakets:	Entwicklung der didaktischen Muster		
---------------------------------------	-------------------------------------	--	--

Start Monat Nummer	Monat 1	Ende Monat Nummer	Monat 6	Laufzeit Anzahl der Monate	6 Monate
------------------------------	---------	-----------------------------	---------	-----------------------------------	----------

Beschreibung des Arbeitspakets

Ziel und Zweck des AP 3 sind die Entwicklung und Erstellung parämiologisch orientierter **Musteraufgaben, -übungen und -tests** zur Unterstützung des SW-Lernens bei der Nutzerzielgruppe der Lernenden sowie zur Unterstützung dieser durch die Nutzerzielgruppen Vermittler und Entwickler.

So enthalten die Musteraufgaben und -übungen in AP 3-1 sowohl rezeptive als auch produktive Typen von Aufgaben. Das zugrunde liegende didaktische Konzept besteht aus 4 Phasen, in denen einzelne Teilkompetenzen gefördert werden:

- Identifikation der Sprichwörter im Kontext
- Entschlüsselung der Bedeutung der Sprichwörter
- Festigung der Sprichwortkenntnisse und -fertigkeiten und
- semantisch-pragmatisch adäquate Verwendung der Sprichwörter.

Auf dieser Grundlage werden Musteraufgaben und -übungen festgelegt (u.a. Zuordnungsübungen, Memory-Spiele, Lückentexte, Kreuzworträtsel, Einsetzübungen, Multiple-Choice-Übungen, Kombinationsübungen, Korrekturübungen, Transformationsübungen, Entscheidungsübungen, Offene Aufgaben, Textübungen, Übersetzungen u.a.), wobei unterschiedliche auditive und visuelle Lernmedien einschließlich auditiver in Form von Podcasts, eingesetzt werden. Die möglichst strukturierten und multimedial ausgerichteten didaktischen Inhalte mit Lösungsvorschlägen setzen auf Niveaudifferenziertheit (**B1 bis C2**) und Interaktivität. Die Musterübungen korrelieren mit didaktisch relevanten Kommunikationsbereichen (Bezug auf didaktisch relevante thematische Bereiche des FS-Lernens, vgl. den **Europäischen Referenzrahmen für Sprachen, Profile Deutsch**).

In AP 3-2 werden Typen von Aufgaben und Übungen zum (Selbst)testen und (Selbst)prüfen der Sprichwortkenntnisse entwickelt, um den Nutzern (vorrangig FS-Lerner) Einsicht in den eigenen Lernfortschritt zu ermöglichen und die Lernautonomie zu fördern.

In AP 3-3 werden Selbstevaluationsmittel entwickelt, die die Selbstverantwortung im Lernprozess fördern.
Alle drei Teilpakete bedienen sich der Zielsprachen DE, SL, SK, HU, CS.

Durchzuführenden Arbeiten – Ergebnisse/Produkte/Resultate

Durchzuführende Arbeit Nummer	AP 3-1
Titel	Entwicklung von Musteraufgaben und -übungen
Art des Ergebnisses/Produkts/Resultats	D – Prototyp, PU
Beschreibung:	
Es werden Musteraufgaben und -übungen zum selbständigen Lernen und zur Vermittlung von Sprichwörtern erstellt und didaktisch beschrieben, die als Vorlage für die Erarbeitung der Übungen und Aufgaben in AP 6 dienen. Der Schwerpunkt liegt auf den innovativen, motivationsfördernden und kreativen Aufgaben- und Übungstypen, die insbesondere die audio-visuelle Komponente des computergestützten Lernens bevorzugen (Podcasts, Bilder-, Video- und Audiomaterialien).	

Durchzuführende Arbeit Nummer	AP 3-2
Titel	Entwicklung von Mustertests
Art des Ergebnisses/Produkts/Resultats	D – Prototyp, PU
Beschreibung:	
Themenbezogene Online-Mustertests für die Nutzerzielgruppen Lerner und Vermittler werden auf der Basis des Gemeins. europ. Referenzrahmens, der Häufigkeit der Sprichwörter und der Nutzerzielgruppen entwickelt. Sie enthalten Rückmeldungen zum Lernerfolg und	

SprichWort

Schwerpunktaktivität 2 Sprachen

weise zum Lernprozess und sind mit der Datenbank (AP 5) verlinkt. – Für die Nutzerzielgruppe Vermittler werden spezifische Musterchecklisten mit didaktischen Hinweisen entwickelt. Je nach getestetem Lernmaterial sind verschiedene Zielsprachen im Rahmen des Projekts involviert.

Durchzuführende Arbeit Nummer	AP 3-3
Titel	Entwicklung von Musterbögen zur Selbstevaluation
Ergebnisse/Produkts/Resultats Beschreibung	D – Prototyp, PU

Für die Nutzerzielgruppe Lerner werden Musterbögen zur Selbstevaluation, einschließlich Rückmeldungen bezüglich ihres Lernfortschritts im Bezug auf die Sprichwörter und die relevanten Lernstrategien, entwickelt, die nach Beendigung einer Lerneinheit und des dazu gehörigen Tests eingesetzt werden. Den Nutzerzielgruppen Lerner, Vermittler und Entwickler bieten diese Rückmeldungen auch Anregungen zur Gestaltung des weiteren Lernprozesses. Musterbögen und Rückmeldungsmuster werden in DE verfasst.

Beteiligte Partner des Konsortiums:

	Partner Nummer	Land	Kurzname	Funktion und Aufgaben im Rahmen des Arbeitspakets
Leitpartner:	P3	SK	FF UCM	<ul style="list-style-type: none"> - Verantwortung für die Organisation und Durchführung des gesamten AP 3 - Leitung des AP 3-1 - Mitarbeit an AP 3-2 und AP 3-3
	P6	HU	FF SZ	<ul style="list-style-type: none"> - Verantwortung für die Organisation und Durchführung des AP 3-2 - Mitarbeit an AP 3-1
	P2	SI	FF UM	<ul style="list-style-type: none"> - Verantwortung für die Organisation und Durchführung des AP 3-3 - Mitarbeit an AP 3-2
	P7	CZ	FHS UTB	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeit an AP 3-2 und AP 3-3

Notwendige Ressourcen zur Fertigstellung des Arbeitspakets

Indikativer Einsatz von Personal des Konsortiums: Die vorgesehenen Summen für Personaltage müssen pauschal mit der Personaltabelle im detaillierten Budget übereinstimmen.

	Beteiligte Partner	Land	Kurzname	Anzahl der Personaltage				Gesamt
				Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Kategorie 4	
Leitpartner:	P3	SK	FF UCM		40			40
	P6	HU	FF SZ		20			20
	P2	SI	FF UM		20			20
	P7	CZ	FHS UTB		20			20
Gesamt					100			100

Erläuterung der Ausgaben des Arbeitspaketes

Bitte erläutern und rechtfertigen Sie Budgetposten die im detaillierten Budget enthalten sind und sich auf dieses Arbeitspaket beziehen, insbesondere falls relevant für die Posten: "Reise- und Aufenthaltskosten (des Personals des Konsortiums)", "Ausrüstung" und "Andere".

Personalkosten
 Dem leitenden Partner P3 stehen aufgrund der zusätzlichen Arbeit (Leitung und Verantwortung des gesamten AP3) insgesamt 40 Personaltage zu, wobei mindestens 20 davon auf die konkrete Arbeit in allen drei Teilpaketen entfällt.
 P6 und P2 leiten jeweils eins der Teilpakete (P6 AP 3-2 und P2 AP 3-3) und arbeiten an einem weiteren mit.
 P7 ist in größerem Maße in der Mitarbeit an den Paketen AP 3-2 und AP 3-3 engagiert.

Reise- und Aufenthaltskosten
 Kosten für eventuell notwendige jedoch zur Zeit nicht spezifizierbare Arbeitstreffen der Partner P2, P3, P6 und P7.

Arbeitspaket Nummer	AP 4	Art des Arbeitspakets	DEV
----------------------------	------	------------------------------	-----

Bezeichnung des Arbeitspakets: Software. Entwicklung, Erstellung, Verwaltung

Start	Monat 1	Ende	Monat 24	Laufzeit	Anzahl der Monate	24 Monate
--------------	---------	-------------	----------	-----------------	-------------------	------------------

Beschreibung des Arbeitspakets

In diesem AP wird eine aus **drei Modulen** bestehende **Web-basierte Plattform** entwickelt, erstellt und verwaltet.

Das erste Modul unterstützt die Verwaltung von Sprichwörtern und deren Beschreibungen in den Sprachen DE, SL, SK, HU, CS. Dabei stützt sich das interne Datenmodell des Moduls auf das im AP 2 festgelegte Modell zur linguistischen Beschreibung von Sprichwörtern wie auf die im AP 2 entworfenen Zugriffsmöglichkeiten und Verlinkungsprinzipien. Modelgerecht werden die Verbindungen zwischen den Daten zur Sprichwortform, -Semantik, -Pragmatik, -Variabilität im System und Text und zu den korpusgewonnenen Textbelegen innerhalb eines einzelnen Sprichworts sowie dessen inhaltliche und systemhafte Verbindungen zu anderen Sprichwörtern in derselben und in den anderen beteiligten Sprachen verwaltet. Das Modul bietet Erfassungsfunktionen sowie Such- und Navigationsmöglichkeiten zum Auffinden der Sprichwörter.

Das zweite Modul dient der Verwaltung von didaktischen Inhalten, entwickelt in AP 3 und erstellt in AP 6. Übungs- und Testmaterialien bestehen aus einer Anzahl der Basisübungs- und Testtypen und derer Kombinationen. Die adaptive Komponente garantiert, dass die Endnutzer (Lernende) immer auf ihr Wissensniveau und ihren Lernstil abgestimmtes Übungs- und Testmaterial auswählen können. Das Übungs- und Testmaterial wird mit einem systeminternen Editortool erstellt.

Das dritte Modul verbindet die ersten zwei Module und bietet die Funktionen zur Förderung einer Zielgruppen-Community an. Dabei werden servicefähige Funktionen wie Diskussionsforen, Annotationen, Kommentare, Tagging, Verlinkung, Erstellen der Inhalte, Votingsysteme, Datenaustausch unterstützt (vgl. AP 8). Das Ziel dieser Aspekte ist es, eine Plattform für sprachübergreifende und zielgruppenorientierte Community zum Austauschen und Auffinden von Inhalten, Ideen, Konzepten in diesem Bereich zu schaffen.

Durchzuführenden Arbeiten – Ergebnisse/Produkte/Resultate

Durchführende Arbeit Nummer	AP 4-1
Titel	Anforderungsspezifikation
Art des Ergebnisses/Produkts/Resultats	P, CO
Beschreibung:	
Entwickelt und erstellt wird eine Anforderungsspezifikation (Monat 3), die Aspekte der Verwaltung von Sprichwörtern in der Datenbank, der Verwaltung von interaktiven und adaptiven didaktischer Inhalte sowie der Verwaltung der Community deckt und detailliert und nachprüfbar festlegt. Es enthält Ziele und Anforderungen an das Kompetenzmanagement und Auflistung der bei der Anforderungsspezifizierung verwendeten Dokumente.	

Durchführende Arbeit Nummer	AP 4-2
Titel	Systemdesign
Art des Ergebnisses/Produkts/Resultats	P, CO
Beschreibung:	
Entworfen und entwickelt werden das Systemdesign (Monat 4), basierend auf der modernen Web-Technologie wie Web 2.0 und Web Service Technologie und die Systemarchitektur, notwendig für die Implementierung der linguistischen und didaktischen Inhalte im Bereich Sprichwörter und ebenso für die Bereitstellung von Evaluierungsergebnissen und Community-Inhalten. Zielgruppe vorrangig Entwickler von Web-basierten Lernumgebungen.	

Durchzuführende Arbeit Nummer:	AP 4-3
Titel:	Implementierung und Installieren der Web-Plattform
Stadium des Ergebnisses/Produkts/Resultats:	P, PU
Beschreibung:	Implementierung und Installieren der Web-Plattform basiert auf der Anforderungsspezifikation und dem Systemdesign. Entwickelt, bereitgestellt und verwaltet werden eine web-basierte Lernumgebung mit integrierter viersprachigen Sprichwort-Datenbank, mit Übungs- und Testinhalten und mit Wissensaustauschfunktionen. Ausgangssprache DE, Zielsprachen DE, SL, SK, HU, CS; Endnutzer Lerner, Vermittler, Entwickler. Erste Version: Monat 6, zweite (evaluierte und erprobte) Version: Monat 24.

Beteiligte Partner des Konsortiums:

	Partner Nummer	Land	Kurzname	Funktion und Aufgaben im Rahmen des Arbeitspakets
Leitpartner:	P5	AT	IICM	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Erstellung der Anforderungsspezifikation - Entwurf und Entwicklung des Systemsdesigns - Implementierung, Installieren und Verwaltung der Web-Plattform

Notwendige Ressourcen zur Fertigstellung des Arbeitspakets

Indikativer Einsatz von Personal des Konsortiums: Die vorgesehenen Summen für Personaltage müssen pauschal mit der Personaltabelle im detaillierten Budget übereinstimmen.

	Beteiligte Partner	Land	Kurzname	Anzahl der Personaltage				Gesamt
				Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Kategorie 4	
Leitpartner:	P5	AT	IICM		300			300
Gesamt					300			300

Erläuterung der Ausgaben des Arbeitspaketes

Bitte erläutern und rechtfertigen Sie Budgetposten die im detaillierten Budget enthalten sind und sich auf dieses Arbeitspaket beziehen insbesondere falls relevant für die Posten "Reise- und Aufenthaltskosten (des Personals des Konsortiums)", "Ausrüstung" und "Andere".

Anzahl der Personaltage	richtet sich nach der Einschätzung des notwendigen Arbeitsaufwandes im Bereich Software.
Reise- und Aufenthaltskosten	Spezielle Reise- und Aufenthaltskosten, außer den in den AP 1 und AP 8 vorgesehenen, entstehen in AP 4 voraussichtlich nicht.



Arbeitspaket Nummer	AP 5	Art des Arbeitspakets	DEV
----------------------------	------	------------------------------	-----

Bezeichnung des Arbeitspakets:	Erstellung der Datenbank		
Start Monat Nummer	Monat 4	Ende Monat Nummer	Monat 20
Laufzeit Anzahl der Monate	17 Monate		

Beschreibung des Arbeitspakets

In diesem AP werden einheitlich und modellgerecht (AP 2) in der Ausgangssprache DE folgende Arbeiten durchgeführt und für die Implementierung der Sprichwortdatenbank vorbereitet (AP 4):

1. Iterative Korpusrecherchen zur Festlegung der Stichwortliste der Ausgangssprache DE (Vorkommen ja/nein; Häufigkeit; Satzwertigkeit)
2. Korpusanalytische Bestimmung der Basisform selektierter Sprichwörter und ihrer systemhaften und textuellen Varianz
3. Bedeutungsbeschreibungen selektierter Sprichwörter auf der Basis von textuellen Korpusbelegen
4. Festlegung und Formulierung pragmatischer Angaben auf der Basis von textuellen Korpusbelegen
5. Onomasiologische Zuordnungen hinsichtlich der im AP 2 festgelegten Taxonomie
6. Festlegung und Formulierung von Variantenangaben
7. Erstellung von Links zu externen Sprichwortressourcen
8. Selektion und Bereitstellung der prototypischen Korpusbelegangaben
9. Optional: Corpus Pattern Matching.

Analog dazu werden dieselben Arbeitsschritte in weiteren beteiligten Sprachen SL, SK, HU und CS durchgeführt.

Die viersprachige FS-didaktisch aufbereitete und online abrufbare Sprichwortdatenbank mit einer Auswahl an aktuell üblichen und didaktisch relevanten Sprichwörtern ist eine der 3 grundlegenden Komponente des Projekthauptprodukts. Zugleich wird dadurch ein adaptierbares methodisches Vorgehensmodell für künftige Selektionen und kontrastive Beschreibungen von Sprichwörtern und vergleichbaren festen Wortverbindungen geschaffen. **Es ist Pilotprojekt für eine langfristig angelegte Plattform der korpusbasierten, multilingualen Wortverbindungsforschung, verbunden mit der FS-Didaktik, die dauerhaft einem sehr breiten Nutzerkreis zur Verfügung stehen soll** (Lerner, Vermittler, Entwickler).

Durchzuführenden Arbeiten – Ergebnisse/Produkte/Resultate

Durchzuführende Arbeit Nummer	AP 5-1
Titel	Sprichwort-Inventar (DE)
Art des Ergebnisses/Produkts/Resultats	P, PU
Beschreibung:	Korpusmethodisch wird ein Inventar von aktuell üblichen und didaktisch relevanten Sprichwörtern (DE) im Umfang von 300 Einträgen erarbeitet. Alle Einträge werden nach dem im AP 2 entwickelten Beschreibungsmodell einheitlich linguistisch beschrieben, mit internen und externen Verlinkungen zu didaktischen Inhalten (AP 6) und zu externen Ressourcen versehen und mit empirisch gewonnenen Korpusdaten dokumentiert. DE ist Ausgangs- und Zielsprache. Sprichwortliste: Monat 4, Sprichwort-Inventar: Monat 18.

Durchzuführende Arbeit Nummer	AP 5-2
Titel	Sprichwort-Inventar (SL, SK, HU, CS)
Art des Ergebnisses/Produkts/Resultats	P, PU
Beschreibung:	Analog und ausgehend von der Inventarisierung von Sprichwörtern in DE wird ein Inventar von äquivalenten Einheiten in den Zielsprachen SL, SK, HU und CS erarbeitet. Die linguistische Beschreibung folgt dem im AP 2 entwickelten Beschreibungsmodell, empirisch gewonnene Korpusdaten entstammen den frei zugänglichen Textkorpora für die Zielsprachen SL, SK, HU, CS.

Beteiligte Partner des Konsortiums:

	Partner Nummer	Land	Kurzname	Funktion und Aufgaben im Rahmen des Arbeitspakets
Beteiligter Partner:	P4	DE	IDS	<ul style="list-style-type: none"> - Verantwortung für die Organisation und Durchführung des AP 5 - Erarbeitung des Sprichwortinventars für DE - Modellgerechte Beschreibung der inventarisierten Einheiten für DE - Vorbereitung der Sprachdaten für die Implementierung auf der Web-Plattform
	P2	SI	FF UM	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung des äquivalenten Sprichwortinventars für SL - Modellgerechte Beschreibung der inventarisierten Einheiten für SL
	P3	SK	FF UCM	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung des äquivalenten Sprichwortinventars für SK - Modellgerechte Beschreibung der inventarisierten Einheiten für SK
	P6	HU	FF SZ	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung des äquivalenten Sprichwortinventars für HU - Modellgerechte Beschreibung der inventarisierten Einheiten für HU
	P7	CZ	FHS UTB	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung des äquivalenten Sprichwortinventars für CS - Modellgerechte Beschreibung der inventarisierten Einheiten für CS

Notwendige Ressourcen zur Fertigstellung des Arbeitspakets

Indikativer Einsatz von Personal des Konsortiums: Die vorgesehenen Summen für Personaltage müssen pauschal mit der Personaltabelle im detaillierten Budget übereinstimmen.

	Beteiligte Partner	Land	Kurzname	Anzahl der Personaltage				Gesamt
				Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Kategorie 4	
Beteiligter Partner:	P4	DE	IDS		170			170
	P2	SI	FF UM		100			100
	P3	SK	FF UCM		100			100
	P6	HU	FF SZ		100			100
	P7	CZ	FHS UTB		100			100
Gesamt					570			570

Erläuterung der Ausgaben des Arbeitspaketes

Bitte erläutern und rechtfertigen Sie Budgetposten die im detaillierten Budget enthalten sind und sich auf dieses Arbeitspaket beziehen, insbesondere falls relevant für die Posten: "Reise- und Aufenthaltskosten (des Personals des Konsortiums)", "Ausrüstung" und "Andere".

Anzahl der Personaltage

richtet sich nach dem vorgesehenen Arbeitsaufwand für die Datenbankerstellung pro Sprache; P4 übernimmt zusätzliche Aufgaben.

Reise- und Aufenthaltskosten

Kosten für eventuell notwendige jedoch zur Zeit nicht spezifizierbare Arbeitstreffen der beteiligten Partner.



Arbeitspaket Nummer	AP 6	Art des Arbeitspakets	DEV
----------------------------	------	------------------------------	-----

Bezeichnung des Arbeitspakets:	Erstellung der didaktischen Inhalte		
---------------------------------------	-------------------------------------	--	--

Start Monat Nummer	Monat 4	Ende Monat Nummer	Monat 22	Laufzeit Anzahl der Monate	19 Monate
---------------------------	---------	--------------------------	----------	-----------------------------------	-----------

Beschreibung des Arbeitspakets

Die Ziele des AP 6 sind Erstellung didaktischer Lerneinhalte (Übungen, Aufgaben, Tests, Selbstevaluationsbögen) für eine webbasierte Lernumgebung mit integrierten Wissensaustauschfunktionen für die Nutzerzielgruppen Lerner, Vermittler und Entwickler. Lernmaterialien werden sukzessiv auf der Lernplattform angeboten und basieren auf Mustern, entwickelt in AP 3 und betreffen vorrangig DE; andere Sprachen sind in kontrastiven Inhalten vertreten.

Die Erstellung des webplattformbasierten Lernmaterials enthält folgende Dimensionen:

- onomasiologisch und didaktisch begründete Auswahl einer begrenzten Zahl von Sprichwörtern aus der Datenbank (Nutzerzielgruppe Entwickler)
- Bereitstellung von visuellen, auditiven und audiovisuellen Lernmaterialien (Aufgaben, Übungen, die auf der Lernplattform angeboten werden)
- Bereitstellung von Tests (für die Nutzerzielgruppen Lerner und Vermittler) und Checklisten (Nutzerzielgruppen Vermittler und Entwickler) zum (Selbst)testen und (Selbst)prüfen der Sprichwortkenntnisse sowie Eröffnung eines thematischen Blogs zur Klärung unbeantworteter Fragen (Lerner und Vermittler)
- Selbstevaluationsbögen mit Rückmeldungen und Bloganbindung (Lerner, Vermittler und Entwickler).

Das Monitoring des Fortschritts der Arbeit im AP 6 geschieht anhand von genau bestimmten Teilpaketleitern, die für die Kommunikation, Koordination und den Ablauf der Arbeiten sowie aktuelle Veröffentlichungen zu den Untersuchungsergebnissen in E-Form auf der Lernplattform und z.T. in Papierform sorgen.

Dem AP 6 liegen AP 3 und AP 4 zugrunde, stark eingebunden sind auch AP 2 und AP 5, Vernetzungen mit AP 1, AP 8 und AP 9 sind vorhanden und AP 7-1 baut auf dem vorliegenden AP 6 auf.

Durchzuführenden Arbeiten – Ergebnisse/Produkte/Resultate

Durchführende Arbeit Nummer	AP 6-1
Titel	Erstellung von Übungen / Aufgaben
Art des Ergebnisses/Produkts/Resultats	P, PU
Beschreibung:	Für die Nutzerzielgruppen Lerner und Vermittler werden Aufgaben und Übungen zu ausgewählten Sprichwörtern (unter Berücksichtigung der Resultate in AP 2 und AP 5) erstellt, die den Erwerb von allen wichtigen Teilkompetenzen und Kommunikationsstrategien abdecken (Sprichwörter erkennen, entschlüsseln, festigen und verwenden), aber auch den kreativen Umgang mit Sprichwörtern mittels verschiedener Medien und eine kontrastiv angelegte Sprachreflexion in allen Zielsprachen ermöglichen.

Durchführende Arbeit Nummer	AP 6-2
Titel	Erstellung von Tests / Checklisten
ID des Ergebnisses/Produkts/Resultats	P, PU
Beschreibung:	Die themenbezogenen Online-Tests für die Nutzerzielgruppen Lerner und Vermittler berücksichtigen den Gemeins. europ. Referenzrahmen, die Verfügbarkeit der Sprichwörter und die Nutzerzielgruppen. Die Tests sind mit Rückmeldungen und Hinweisen zum Lernerfolg und -prozess sowie mit der Datenbank verlinkt. Für die Nutzerzielgruppe Vermittler werden Checklisten mit relevanten didaktischen Hinweisen erstellt und ein Blog (AP 8) eingerichtet. Es sind verschiedene Zielsprachen involviert.
Durchführende Arbeit Nummer	AP 6-3
Titel	Erstellung von Selbstevaluationsfragebögen
ID des Ergebnisses/Produkts/Resultats	P, PU
Beschreibung:	Das Produkt sind Selbstevaluationsfragebögen, die die Nutzerzielgruppe Lerner nach Abschluss einer Lerneinheit und des dazu gehörigen Tests online ausfüllen und eine Rückmeldung über das Beherrschen von Sprichwörtern sowie relevante Lernstrategien bekommen. Die Rückmeldungen und ein Evaluationsblog enthalten Anregungen für den weiteren Lernprozess und zielen auf die Nutzerzielgruppen Lerner, Vermittler und Entwickler. Fragebögen, Rückmeldungen und Blog (AP 8) sind in DE verfasst.
Durchführende Arbeit Nummer	AP 6-4
Titel	Begleitende Untersuchungen
ID des Ergebnisses/Produkts/Resultats	P, R, PU
Beschreibung:	Alle beteiligten Partner werden die Entstehung der Teilpakete mit wissenschaftlichen Untersuchungen begleiten, die an die Nutzerzielgruppen Vermittler und Entwickler, aber auch an alle anderen interessierten Nutzer gerichtet sein werden. Veröffentlicht werden die Untersuchungen auf der Lernplattform selbst. Vgl. auch AP 8.

Beteiligte Partner des Konsortiums:

	Partner Nummer	Land	Kurzname	Funktion und Aufgaben im Rahmen des Arbeitspakets
Leitpartner:	P2	SI	FF UM	<ul style="list-style-type: none"> - Verantwortung für die Organisation und Durchführung des gesamten AP 6 - Leitung des AP 6-3 - Mitarbeit an AP 6-1 und AP 6-4
	P3	SK	FF UCM	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung des AP 6-1 - Mitarbeit an AP 6-4
	P6	HU	FF SZ	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung des AP 6-2 - Mitarbeit an AP 6-1 und AP 6-4
	P7	CZ	FHS UTB	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung des AP 6-4 - Mitarbeit an AP 6-1, AP 6-2 und AP 6-3



Notwendige Ressourcen zur Fertigstellung des Arbeitspakets

Multiplikativer Einsatz von Personal des Konsortiums: Die vorgesehenen Summen für Personaltage müssen pauschal mit der Personaltabelle im detaillierten Budget übereinstimmen.

	Beteiligte Partner	Land	Kurzname	Anzahl der Personaltage				Gesamt
				Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Kategorie 4	
Leitpartner:	P2	SI	FF UM		90			90
	P3	SK	FF UCM		80			80
	P6	HU	FF SZ		40			40
	P7	CZ	FHS UTB		40			40
Gesamt					250			250

Erläuterung der Ausgaben des Arbeitspaketes

Bitte erläutern und rechtfertigen Sie Budgetposten die im detaillierten Budget enthalten sind und sich auf dieses Arbeitspaket beziehen, insbesondere falls relevant für die Posten: "Reise- und Aufenthaltskosten (des Personals des Konsortiums)", "Ausrüstung" und "Andere."

Personalkosten

Die den einzelnen Partner zugeschriebenen Personaltage wurden folgendermaßen errechnet:

- der Leitpartner P2 erhält für die Gesamtleitung des AP 6 und die damit verbundenen Arbeiten und Berichte 10 Personaltage. Bei P2 werden zwei Personen aktiv im AP 6 mitarbeiten, was mit 2 x 40 Personaltagen angerechnet wird. Also werden für den P2 90 Personaltage errechnet
- P3 stellt ebenfalls 2 Personen zur Verfügung und bekommt demnach 80 Personaltage zugewiesen
- P6 und P7 sind mit jeweils einer Person beteiligt und bekommen so jeweils 40 Personaltage angerechnet
- in den Personaltagen pro Mitarbeiter sind alle in den Teilpaketen vorgesehenen Arbeiten und Aufgaben beinhaltet. Die vorgesehenen Arbeiten variieren je nach Funktion und Arbeitsumfang in den einzelnen Teilpaketen, sind aber soweit möglich gleichmäßig verteilt.

Reise- und Aufenthaltskosten

Spezielle Reise- und Aufenthaltskosten, außer den in den AP 1 und AP 8 vorgesehenen, entstehen im AP 6 voraussichtlich nicht.



Arbeitspaket Nummer	AP 7	Art des Arbeitspakets	QA
----------------------------	------	------------------------------	----

Bezeichnung des Arbeitspakets:	Erprobung und Evaluation		
---------------------------------------	--------------------------	--	--

Anfang Monat/Nummer	Monat 3	Ende Monat/Nummer	Monat 24	Laufzeit Anzahl der Monate	22 Monate
-------------------------------	---------	-----------------------------	----------	-----------------------------------	-----------

Beschreibung des Arbeitspakets

Ziele des AP 7 sind die **Erprobung und Evaluation der Datenbank (AP 5), der didaktischen Inhalte (AP 3 und AP 6) und des Projektmanagements (AP 1)**. Die Erprobungs- und Evaluationsformen sind vorrangig: Fragebögen, Checklisten, online-Befragungen, Workshops.

Das Beschreibungsmodell (AP 2) und die Datenbank (AP 5) werden komponentenspezifisch evaluiert von Vertretern der Zielgruppen Vermittler (Lehrer, Sprachen-Studierende) und Entwickler in allen beteiligten Ländern, von Linguisten (vorrangig im Rahmen von Europhas, Europäische Gesellschaft für Phraseologie) und konsortiumsintern. Die Evaluationsauswertungen werden sinnvoll berücksichtigt.
Meilensteine: Evaluation des Modells (Monat 4), Evaluation und Erprobung der Datenbank-DE (Monat 8).

Die Erprobung der Lernplattform wird an exemplarischen Vertretern der Nutzerzielgruppen Lerner (Grund- und Mittelschüler (ab Niveau B1), Sprachwissenschaftler-Studierende), Vermittler (Lehrkräfte und Didaktiker der beteiligten Sprachen, Lehrerfortbilder) und Entwickler Lernmaterialentwickler, Lernsoftwareentwickler) in allen beteiligten Ländern durchgeführt, und zwar ab Monat 4 in regelmäßigen Abständen, online und in Rahmen von Workshops unter Mitwirkung ausgewählter Bildungsorganisationen in allen beteiligten Ländern (vorrangig DaF).

Die Evaluation des Managements (AP 1) erfolgt ab Monat 3 durch Projektreporting samt Auswertung und das projektinterne Entscheidungsgremium (zu vereinbarten Terminen, voraussichtlich im Rahmen der Projekt-Treffen).

Durchzuführenden Arbeiten – Ergebnisse/Produkte/Resultate

Durchzuführende Arbeit Nummer	AP 7-1
Titel	Evaluation des Managements
Art des Ergebnisses/Produkts/Resultats	R, O – Andere, CO
Beschreibung:	
Durch das im Projektmanagement-Handbuch vorgesehene Projektreporting und durch Auswertung der Berichte aller Art wird ein permanentes Monitoring der Projektdurchführung in Bezug auf Inhalt/Umfang der Projektaktivitäten, Termine, Kosten/Personal, Qualität und Kommunikation sichergestellt. Internes konsortiumseigenes Entscheidungsgremium hat vorrangig die Funktion, projekteigene Vorgehensweisen/Entscheidungsprozesse im Fall von Projektplanänderungen und/oder Projektstörungen zu definieren.	

Durchzuführende Arbeit Nummer	AP 7-2
Titel	Evaluation und Erprobung des Beschreibungsmodells und der Datenbank
Art des Ergebnisses/Produkts/Resultats	R, O – Fragebögen, PU
Beschreibung:	
Die Evaluation und Erprobung der Datenbank (AP 5) haben zum Ziel, ihre Funktionalität in technischer Hinsicht (AP 4) sowie ihre inhaltliche Angemessenheit in Bezug auf Lernbedürfnisse der Lerner-Zielgruppe (B1 bis C2) zu überprüfen. Resultate werden systematisch analysiert, zur Diskussion im Konsortium und in der integrierten Community gestellt und in der Durchführung der weiteren Projekt-Aktivitäten sinnvoll berücksichtigt.	

Durchzuführende Arbeit Nummer	AP 7-3
Titel	Erprobung und Evaluation der Lernmaterialien
Art des Ergebnisses/Produkts/Resultats	R, O – Fragebögen, PU
Beschreibung:	

Die Erprobung aller Lernmaterialien (AP 6) erfolgt unter Mitwirkung ausgewählter Bildungsorganisationen (DaF-Lernen auf den Niveaus B1 bis C2) in allen beteiligten Ländern und die begleitende Online-Befragung (Fragebögen) und wird von Vertretern aller drei Nutzerzielgruppen (Lerner, Vermittler, Entwickler) durchgeführt. Dabei wird dafür gesorgt, dass Nutzer zielgruppenspezifisch proportional vertreten sind.
Ausgangssprache: DE. Auswertungsergebnisse liegen in Form von Berichten vor und werden sinnvoll berücksichtigt.

Beteiligte Partner des Konsortiums:

	Partner Nummer	Land	Kurzname	Funktion und Aufgaben im Rahmen des Arbeitspakets
Leitpartner:	P6	HU	FF SZ	- Leitung des gesamten AP 7 - Mitarbeit an AP 7-2, AP 7-3
	P3	SK	FF UCM	- Mitarbeit an AP 7-2, AP 7-3
	P2	SI	FF UM	- Leitung des AP 7-1 - Mitarbeit an AP7-1, AP 7-2, AP 7-3
	P5	AT	IICM	- Mitarbeit an AP 7-2, AP 7-3
	P7	CZ	FHS UTB	- Mitarbeit an AP7-2, AP 7-3

Notwendige Ressourcen zur Fertigstellung des Arbeitspakets

Indikativer Einsatz von Personal des Konsortiums: Die vorgesehenen Summen für Personaltage müssen pauschal mit der Personaltabelle im detaillierten Budget übereinstimmen.

	Beteiligte Partner	Land	Kurzname	Anzahl der Personaltage				Gesamt
				Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Kategorie 4	
Leitpartner:	P6	HU	FF SZ		20			20
	P3	SK	FF UCM		10			10
	P2	SI	FF UM		15			15
	P7	CZ	FHS UTB		10			10
	P5	AT	IICM		20			20
Gesamt					75			75

Erläuterung der Ausgaben des Arbeitspaketes

Bitte erläutern und rechtfertigen Sie Budgetposten die im detaillierten Budget enthalten sind und sich auf dieses Arbeitspaket beziehen, insbesondere falls relevant für die Posten: "Reise- und Aufenthaltskosten (des Personals des Konsortiums)", "Ausrüstung" und "Andere".

Anzahl der Personaltage

richtet sich nach dem vorgesehenen Arbeitsaufwand für einzelne Evaluations- und Erprobungsaktivitäten; P6 übernimmt Leitung und Verantwortung für AP 7; P5 bietet technische Unterstützung für online Befragungen an.

Reise- und Aufenthaltskosten

Kosten für eventuell notwendige jedoch zur Zeit nicht spezifizierbare Arbeitstreffen der beteiligten Partner.



Arbeitspaket Nummer	AP 8	Art des Arbeitspakets	DIS
----------------------------	------	------------------------------	-----

Bezeichnung des Arbeitspakets:	Verbreitung der Ergebnisse				
Start Monat Nummer	Monat 1	Ende Monat Nummer	Monat 24	Laufzeit Monate	Anzahl der 24 Monate

Beschreibung des Arbeitspakets

Die Verbreitungsaktivitäten sind während der gesamten Projekt-Dauer vorgesehen, sowie nachhaltig, in allen beteiligten Ländern und europaweit via Internet. Die Disseminationsaktivitäten verfolgen folgende Hauptziele:

- Motivierung zur Benutzung der Projekt-Ergebnisse, somit Motivierung für FS-Lernen von DE, SL, SK, HU, CS
- Qualitätserhöhung des FS-Lernens von DE, SL, SK, HU, CS durch die Projekt-Ergebnisse – innovative Kombination von linguistischen und didaktischen Inhalten, Mehrsprachigkeit sichert Synergieeffekte
- Förderung der Entwicklung weiterer/vergleichbarer Lerninhalte in interaktiven e-Lernumgebungen
- Beitrag zum interkulturellen Verständnis und Dialog (SW als eminente Träger der kulturellen Inhalten).

Das Projekt wird bei allen anvisierten Zielgruppen (Lerner, Vermittler, Entwickler) wie folgt promoviert:

FS-Lerner (einschließlich FS/Sprachen-Studierende und FS-Lerner in Erwachsenenbildung):

- eine permanent aktualisierte und aktive Internet-Lernplattform (Projekt-Hauptprodukt mit linguistischen und didaktischen Lerninhalten), bes. durch die Komponente **SprichWort-Community**
- projekteigene **MySpace-Seite** mit ausgewählten Plattform-Inhalten und aktiven Komponenten
- **Info-Material** (Flyer, e-Newsletter, Promo-Mails, mehrsprachige Broschüre, Poster, Verlinkung mit linguistischen und FS-didaktischen Web-Portalen, Projektinfos in lokalen/regionalen/nationalen allgemeinen Medien)
- **Veranstaltungen** (Info-Veranstaltungen für Lernende, mit Workshops)

Vermittler und Entwickler (FS-Lehrende, FS-Didaktiker; Parämiologen, e-Lernmaterialentwickler, Entscheidungsträger im FS-Bildungsbereich):

- **Internet-Lernplattform** mit **SprichWort-Community**
- **Info-Material** (s.o.)
- **Fachveröffentlichungen** zu linguistischen und FS-didaktischen projektbezogenen Themen in Fachpublikationen in DE, AT, SI, SK, HU, CZ
- **Veranstaltungen** (Workshops, Projekt-Präsentationen und Info-Veranstaltungen im Rahmen von Fachveranstaltungen, projekteigene internationale Konferenz).

Durchzuführende Arbeiten – Ergebnisse/Produkte/Resultate

Durchzuführende Arbeit Nummer	AP 8-1
--------------------------------------	--------

Titel	Verbreitungsstrategie
--------------	-----------------------

Art des Ergebnisses/Produkts/Resultats	O, PU
---	-------

Beschreibung

Es wird eine Strategie zur Verbreitung/Nutzung der Ergebnisse werden ausgearbeitet (1. Partner-Treffen). Folgende auf die Bedürfnisse der Nutzer angepasste Wege zur Verbreitung/Nutzung werden eingeschlagen:

- die Einrichtung von Lernplattform mit aktiven Funktionen
- die Einführung von Lernplattform in Bildungsorganisationen (Bereich Sprachenlernen, national, international)
- die Präsentation der Projektergebnisse in den Medien, im Internet, bei Veranstaltungen
- die curriculare Integration der Projekthinhalte auf den Niveaus B1 bis C2, nationalspezifisch.

Durchzuführende Arbeit Nummer	AP 8-2
--------------------------------------	--------

Titel	SprichWort-Community
--------------	----------------------

Art des Ergebnisses/Produkts/Resultats	P, PU
---	-------

Beschreibung

SprichWort
Schwerpunktaktivität 2 Sprachen

Die **SprichWort-Community** ist eine Lern- und Expertencommunity mit Kommentier- und Äußerungsmöglichkeit in **Foren**. Es werden attraktive **Tasks** ausgeschrieben (landesspezifische **Wettbewerbe** für Lerner-Zielgruppe (für die beste Illustration eines Sprichworts, für das beste **Blog** zum Thema Mein eigenes Antisprichwort), was zur **Interaktivität** bedeutend beiträgt. Endnutzer: FS-Lerner (B1 bis C2) der Sprachen DE, SL, SK, HU, CS; Vermittler der Sprachen DE, SL, SK, HU, CS, Entwickler.

Durchzuführende Arbeit Nummer	AP 8-3
Titel	MySpace-Seite
Art des Ergebnisses/Produkts/Resultats	P, PU
Beschreibung	Mit dem Hauptziel, die Zielgruppe der FS-Lerner(B1 bis C2) der Sprachen DE, SL, SK, HU, CS und aller an Sprichwörtern Interessierten besser zu erreichen und Aufmerksamkeit auf die Internet-Lernplattform zu lenken, wird im Web eine Myspace-Seite angelegt, die auf eine populär-schöpferische Art und Weise die Plattform-Inhalte zu den ausgewählten Sprichwörtern in DE, SL, SK, HU, CS präsentieren und vom P2 sowie von Nutzern (Germanistik-Studierenden bei P3, P6 und P7) betreut wird.

Durchzuführende Arbeit Nummer	AP 8-4
Titel	Info-Material
Art des Ergebnisses/Produkts/Resultats	P, PU
Beschreibung	

Folgendes Infomaterial wird erstellt und in DE, AT, SI, SK, HU, CZ verteilt:

- **e-Newsletters** (e-Veröffentlichung) an ausgewählte Institutionen (Sprachausbildungsinstitutionen, universitäre Sprachinstitute, Sprachlehrervereine, FS-bildungspolitische Einrichtungen (Ministerien, Schulämter, Inspektorate)
- **Promo-Mails** an allgemeine Medien und Fachpresse **Projekt-Broschüre / Flyer, 5-sprachig** (Papierform), **Poster** (je 1000 Exemplare)
- Verlinkung der Lernplattform mit europäischen **Bildungs-Web-Portalen** im Bereich FS-Lernen.

Durchzuführende Arbeit Nummer	AP 8-5
Titel	Fachveröffentlichungen
Art des Ergebnisses/Produkts/Resultats	P, PU
Beschreibung	

Während der Projekt-Dauer sowie nachhaltig wird zum Projekt-Verlauf, zu den Projekt-Ergebnissen und zu fachspezifischen projektbezogenen Themen in der **Fachpresse** sowie **in den Medien** in DE, AT, HU, SI, SK, CZ publiziert. Besonders betont wird die Relevanz des Projekt-Produkts im Rahmen und für die Ziele des **Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs (2008)** und des **Europäischen Jahres der Kreativität und Innovation (2009)**.

Durchzuführende Arbeit Nummer	AP 8-6
Titel	Veranstaltungen
Art des Ergebnisses/Produkts/Resultats	E, PU
Beschreibung	

Folgende Arten von Veranstaltungen werden organisiert:

- **Info-Veranstaltungen** (Zielgruppen in DE, AT, SI, SK, HU, CZ: Lerner (FS-Lerner B1 bis C2, FS-Studierende, Erwachsene), Vermittler (FS-Lehrer), Entwickler (FS-Didaktiker, Lernmaterialienentwickler, Entscheidungsträger im Bereich FS-Bildung), in Kooperation mit öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen in DE, AT, SI, SK, HU, CZ
- **Workshops**, je 2 pro Partner zu projektbezogenen Themen (zielgruppenspezifisch, für alle Zielgruppen) in allen beteiligten Ländern
- **internationale Konferenz zur Parömiologie und Phraseodidaktik** (Monat 23, Sept. 2010, Mannheim).

Beteiligte Partner des Konsortiums:

	Partner Nummer	Land	Kurzname	Funktion und Aufgaben im Rahmen des Arbeitspakets
Leitpartner:	P2	SI	FF UM	<ul style="list-style-type: none"> - Koordination von Verbreitungsaktivitäten - Erstellung und Pflege der MySpace-Seite - Pflege der SprichWort-Community - Erstellung des Info-Materials in SI - Verbreitung des Info-Materials in SI - Einsatz als nationaler und lokaler Multiplikator - Publizieren - Teilnahme an Veranstaltungen - Organisation von 2 Workshops
	P3	SK	FF UCM	<ul style="list-style-type: none"> - Pflege der SprichWort-Community - Erstellung des Info-Materials in SK - Verbreitung des Info-Materials in SK - Einsatz als nationaler und lokaler Multiplikator - Publizieren - Teilnahme an Veranstaltungen - Organisation von 2 Workshops
	P4	DE	IDS	<ul style="list-style-type: none"> - Pflege der SprichWort-Community - Erstellung des Info-Materials in DE - Verbreitung des Info-Material in DE - Einsatz als nationaler und lokaler Multiplikator - Publizieren - Teilnahme an Veranstaltungen - Organisation von 2 Workshops - Organisation und Durchführung der int. Konferenz
	P5	AT	IICM	<ul style="list-style-type: none"> - Technische und graphische Unterstützung von Verbreitungsaktivitäten - Verwaltung und Pflege der SprichWort-Community - Verbreitung des Info-Materials in AT - Einsatz als nationaler und lokaler Multiplikator - Publizieren - Teilnahme an Veranstaltungen - Organisation von 2 Workshops
	P6	HU	FF SZ	<ul style="list-style-type: none"> - Pflege der SprichWort-Community - Erstellung des Info-Materials in HU - Verbreitung des Info-Material in HU - Einsatz als nationaler und lokaler Multiplikator - Publizieren - Teilnahme an Veranstaltungen - Organisation von 2 Workshops
	P7	CZ	FHS UTB	<ul style="list-style-type: none"> - Pflege der SprichWort-Community - Erstellung des Info-Materials in CS - Verbreitung des Info-Material in CZ - Einsatz als nationaler und lokaler Multiplikator - Publizieren - Teilnahme an Veranstaltungen - Organisation von 2 Workshops

Notwendige Ressourcen zur Fertigstellung des Arbeitspakets

Indikativer Einsatz von Personal des Konsortiums: Die vorgesehenen Summen für Personaltage müssen pauschal mit der Personaltabelle im detaillierten Budget übereinstimmen.

	Beteiligte Partner	Land	Kurzname	Anzahl der Personaltage				Gesamt
				Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Kategorie 4	
Partner:	P2	SI	FF UM		60		10	70
	P3	SK	FF UCM		30		5	35
	P4	DE	IDS		30		10	40
	P5	AT	IICM		60		5	65
	P6	HU	FF SZ		30		5	35
	P7	CZ	FHS UTB		30		5	35
Gesamt					240		40	280

Erläuterung der Ausgaben des Arbeitspaketes

Bitte erläutern und rechtfertigen Sie Budgetposten die im detaillierten Budget enthalten sind und sich auf dieses Arbeitspaket beziehen, insbesondere falls relevant für die Posten: "Reise- und Aufenthaltskosten (des Personals des Konsortiums)", "Ausrüstung" und "Andere".

Anzahl der Personaltage

Geplante Anzahl der Personaltage pro P richtet sich nach dem Umfang der Aufgaben und Funktionen im AP.

Andere Kosten

Info-Material (Druckvorlageerstellung und Druck): P5

Organisation und Durchführung der Konferenz: P4



Arbeitspaket Nummer	AP 9	Art des Arbeitspakets	EXP
----------------------------	------	------------------------------	-----

Bezeichnung des Arbeitspakets:	Nutzung der Ergebnisse		
---------------------------------------	------------------------	--	--

Start <small>Monat-Nummer</small>	Monat 7	Ende <small>Monat-Nummer</small>	Monat 24	Laufzeit Anzahl der <small>Monate</small>	18 Monate
---	---------	--	----------	---	-----------

Beschreibung des Arbeitspakets

Für eine nachhaltige Nutzung wird mit Mainstreaming- und Multiplikationsaktivitäten gesorgt. Mehrere Nutzungsbereiche werden involviert:

- **Bereich des FS-Lernens:** die Lernplattform findet nachhaltige Anwendung als innovatives e-Lernmaterial im FS-Lernen der beteiligten Sprachen für die Niveaus B1 bis C2. Dafür wird in Kooperation mit öffentlichen und privaten Bildungsorganisationen, mit Lehrerausbildungsorganisationen und mit Bildungseinstellungsträgern national und international gesorgt
- **Bereich Sprachcurricula:** es werden Entscheidungsträger und Curricula-Entwickler in den beteiligten Ländern systematisch darauf angesprochen, die Projekt-Inhalte in die FS-Curricula einzubinden; Projektpartner als Hochschullehrer in der Lehreraus- und Weiterbildung integrieren sie in die eigenen FS-Studienprogramme. Das Projektprodukt (als Beispiel guter Praxis) führt somit zur Modifizierung der curricularen Regelung der bisher unterrepräsentierten SW-Inhalte im FS-Lernen, mit dem Ziel der Qualitätserhöhung im FS-Lernen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene
- **Bereich offener web-basierter Kommunikation:** die Lernplattformkomponente Community nutzt zum Austausch der Informationen, Ideen, Konzepten, Inhalten in den Bereichen FS-Lernen und FS-Didaktik und erzielt langfristig synergetische und multiplikatorische Effekte für alle Zielgruppen (nachhaltige Verwaltung und Pflege der Community ist gesichert)
- **Bereich korpusbasierter Datenerhebung:** die projekteigene Methodologie der Datenerhebung und -präsentation in Bereich Wortverbindungsforschung und FS-Didaktik gilt als innovatives Beispiel der korpusbasierten Erhebung von Sprachdaten und hat multiplikatorischen Charakter (freie Zugänglichkeit, Plattform, Veröffentlichungen)
- **Integration der Sprachen-Studierenden an Partnerinstitutionen in die Projekt-Aktivitäten,** vorrangig bei der Erstellung und Produktion von Podcasts, bei der Betreuung der Community und MySpace-Seite, was nachhaltige Effekte hat für künftige berufliche Wirkung der Beteiligten als FS-Lehrer.

Durchzuführenden Arbeiten – Ergebnisse/Produkte/Resultate

Durchzuführende Arbeit Nummer	AP 9-1
--------------------------------------	--------

Titel	Integration der Projektinhalte in die Curricula / Studienprogramme
--------------	--

Art des Ergebnisses/Produkts/Resultats	O, PU
---	-------

Beschreibung:
Die Lernplattforminhalte werden in die Curricula/Studienprogramme im Bereich FS-Lernen, FS-Lehrerausbildung in den beteiligten Ländern integriert. Im Sprachenstudium ist die Form einer permanenten Veranstaltung als E-Learning oder als Teil der entsprechenden (phraseologischen oder lexikographischen) Module in den jeweiligen Studienprogrammen realistisch. In den Curricula im Grund- und Mittelschulbereich wird die Einbeziehung der Lerninhalte als zusätzlich motivierende Lernmaterialien angestrebt.

Durchzuführende Arbeit Nummer	AP 9-2
--------------------------------------	--------

Titel	Integration der Projekt-Inhalte in die Lehrerfortbildung
--------------	--

Art des Ergebnisses/Produkts/Resultats	O, PU
---	-------

Beschreibung:
Die Projekt-Inhalte und (Teil-)Resultate werden in die bestehende Fortbildung für FS-Lehrende in allen beteiligten Ländern integriert (bevorzugterweise im Zusammenhang mit schon bestehendem Fortbildungsangebot an der jeweiligen Institution, damit die Projektteilnehmer als Dozierende in Seminaren, Workshops auftreten können).

Durchzuführende Arbeit Nummer	AP 9-3
--------------------------------------	--------

Titel	Übertragung der projekteigenen Methoden auf weitere Sprachen
--------------	--

Art des Ergebnisses/Produkts/Resultats	D, PU
Beschreibung:	
Aufgrund der Projektergebnisse wird die prototypische korpusbasierte Datenbearbeitung im Bereich Wortverbindungs-forschung sowie die Methodologie der entsprechenden Lernmaterialentwicklung an den beteiligten Institutionen als Forschungsarbeit weiterentwickelt und intensiv promoviert. Es werden dadurch Möglichkeiten dafür geschaffen, dass die projekteigenen Methoden als Beispiel guter Praxis unter Berücksichtigung der Urheberrechte auf weitere Sprachen übertragen und weitere Forschungen anregen werden.	
Durchzuführende Arbeit Nummer	AP 9-4
Titel	Gewinnung potentieller Nutzer der Internet-Lernplattform durch nachhaltige Promotion
Art des Ergebnisses/Produkts/Resultats	O, PU

Beschreibung:
Es sind Promotionsaktivitäten zur Gewinnung potentieller Nutzer nach dem Projektabschluss geplant. Realisiert werden sie u.a. durch Weiterpflege der Internet-Plattform (samt der Community und MySpace), durch Veröffentlichungen, Teilnahme an Fachveranstaltungen, weiterführende Forschung. Besonders wird für die Mitwirkung der Lehramt-Studierenden der Partnerinstitutionen gesorgt, um einen zusätzlichen langfristigen multiplikatoren Effekt zu erzielen.

Beteiligte Partner des Konsortiums:

	Partner Nummer	Land	Kurzname	Funktion und Aufgaben im Rahmen des Arbeitspakets
Leitpartner:	P2	SI	FF UM	<ul style="list-style-type: none"> - Koordination der AP 9 - Betreuung der MySpace-Seite - offene Beratung für alle Zielgruppen, vorrangig in SI - Aktivitäten gemäß dem Nutzungsplan
	P5	AT	IICM	<ul style="list-style-type: none"> - technische Unterstützung und Betreuung der Internet-Plattform - offene Beratung für alle Zielgruppen, vorrangig Entwickler - Aktivitäten gemäß dem Nutzungsplan
	P3	SK	FF UCM	<ul style="list-style-type: none"> - offene Beratung für alle Zielgruppen, vorrangig in SK - Aktivitäten gemäß dem Nutzungsplan
	P4	DE	IDS	<ul style="list-style-type: none"> - offene Beratung für alle Zielgruppen, vorrangig in DE - Aktivitäten gemäß dem Nutzungsplan
	P6	HU	FF SZ	<ul style="list-style-type: none"> - offene Beratung für alle Zielgruppen, vorrangig in HU - Aktivitäten gemäß dem Nutzungsplan
	P7	CZ	FHS UTB	<ul style="list-style-type: none"> - offene Beratung für alle Zielgruppen, vorrangig in CZ - Aktivitäten gemäß dem Nutzungsplan

Notwendige Ressourcen zur Fertigstellung des Arbeitspakets

Indikativer Einsatz von Personal des Konsortiums: Die vorgesehenen Summen für Personaltage müssen pauschal mit der Personaltabelle im detaillierten Budget übereinstimmen.

	Beteiligte Partner	Land	Kurzname	Anzahl der Personaltage				Gesamt
				Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Kategorie 4	
Leitpartner:	P2	SI	FF UM		30			30
	P3	SK	FF UCM		20			20
	P4	DE	IDS		20			20
	P5	AT	IICM		20			20
	P6	HU	FF SZ		20			20
	P7	CZ	FHS UTB		20			20
Gesamt					130			130

Erläuterung der Ausgaben des Arbeitspaketes

Bitte erläutern und rechtfertigen Sie Budgetposten die im detaillierten Budget enthalten sind und sich auf dieses Arbeitspaket beziehen, insbesondere falls relevant für die Posten: "Reise- und Aufenthaltskosten (des Personals des Konsortiums)", "Ausrüstung" und "Andere."

Anzahl der Personaltage

Geplante Anzahl der Personaltage pro P richtet sich nach dem Umfang der Aufgaben und Funktionen im AP.

PROGRAMM FÜR LEBENSLANGES LERNEN

VEREINBARUNG über die GEWÄHRUNG

einer FINANZHILFE für eine MASSNAHME

NUMMER DER VEREINBARUNG - 2008 - 4470 / 001 - 001

ANHANG II.A

KOSTENVORANSCHLAG DER MASSNAHME

Sprichwort
Schwerpunkttätigkeit 2: Sprachen

GESCHÄTZTE Ausgaben und Einnahmen nach ART der KOSTEN und pro PARTNER

Alle Beträge in Euro

Projekt Akronym:
LLP Aktion: Sprichwort
Schwerpunkttätigkeit 2 (KAZ) Sprachen Multilaterale Projekte

	Kosten										Finanzierung				Gesamt-einkünfte des Projekts					
	Direkte Kosten					Indirekte Kosten					Gesamtausgaben des Projekts		beantragter LLP			Eigenmittel der Partner		Andere Quellen		
	A. Personal kosten		B. Operations			Gesamten direkten Kosten (A + B)	Gesamten indirekten Kosten des Projekts (max. 7%)	Gesamt	%	Gesamter Gemeinschaftszuschuss (max. 75%)	%	Betrag	Bezeichnung	Eigenmittel		%	Gesamter Gemeinschaftszuschuss (max. 75%)	%	Betrag	Bezeichnung
	1. Reise- und Aufenthaltskosten	2. Ausrüstung (max. 10%)	3. Unterverträge (max. 30%)	4. Andere Kosten	B. Gesamte operationelle Kosten															
%	75,37%	3,81%	0,00%	2,40%	24,63%	375.121	6,90%	401.012	0,00%	74,90%	0,00%	25,10%	100,654	0,00%	300.358	0,00%	0	0	100%	
Gesamt	262.746	14.299	0	9.000	92.379	25.885	0	401.012	0	300.358	0	100.654	0	0	0	0	0	0	401.012	
P1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
P2	63.250	0	0	0	0	81435	5619	87054	21,71%	65.204	74,90%	21.860	0	0	65.204	74,90%	0	0	87.054	
P3	21.916	0	0	0	0	35145	2425	37570	9,37%	28.140	74,90%	9.430	0	0	28.140	74,90%	0	0	37.570	
P4	70.590	0	0	0	0	84995	5865	90860	22,66%	68.054	74,90%	22.806	0	0	68.054	74,90%	0	0	90.860	
P5	93.360	0	0	0	0	112298	7749	120047	29,94%	89.915	74,90%	30.132	0	0	89.915	74,90%	0	0	120.047	
P6	47.116	0	0	0	0	30213	2065	32298	18,05%	24.191	74,90%	8.107	0	0	24.191	74,90%	0	0	32.298	
P7	46.516	0	0	0	0	31041	2142	33183	18,27%	24.854	74,90%	8.329	0	0	24.854	74,90%	0	0	33.183	
P8	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0	0,00%	0	0	0	0	0,00%	0	0	0	
P9	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0	0,00%	0	0	0	0	0,00%	0	0	0	
P10	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0	0,00%	0	0	0	0	0,00%	0	0	0	
P11	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0	0,00%	0	0	0	0	0,00%	0	0	0	
P12	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0	0,00%	0	0	0	0	0,00%	0	0	0	
P13	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0	0,00%	0	0	0	0	0,00%	0	0	0	
P14	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0	0,00%	0	0	0	0	0,00%	0	0	0	
P15	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0	0,00%	0	0	0	0	0,00%	0	0	0	
P16	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0	0,00%	0	0	0	0	0,00%	0	0	0	
P17	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0	0,00%	0	0	0	0	0,00%	0	0	0	
P18	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0	0,00%	0	0	0	0	0,00%	0	0	0	
P19	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0	0,00%	0	0	0	0	0,00%	0	0	0	
P20	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0	0,00%	0	0	0	0	0,00%	0	0	0	
P21	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0	0,00%	0	0	0	0	0,00%	0	0	0	
P22	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0	0,00%	0	0	0	0	0,00%	0	0	0	

PROGRAMM FÜR LEBENSLANGES LERNEN

VEREINBARUNG über die GEWÄHRUNG

einer FINANZHILFE für eine MASSNAHME

NUMMER DER VEREINBARUNG - 2008 - 4470 / 001 - 001

ANHANG II.B

FÖRDERFÄHIGER FINANZPLAN DER MASSNAHME



ANHANG I.B : FÖRDERFÄHIGER FINANZPLAN DER MASSNAHME

Vereinbarung Nr. 2008 - 4470

	Zulässiges Budget €	Gemeinschaftszuschuss €
1) Personalkosten	282.748,00	
2) Reise- und Aufenthaltskosten	69.080,00	
3) Ausrüstung (max. 10% von 1+2+3+4+5)	14.299,00	
4) Unterverträge (max. 30% von 1+2+3+4+5)	0,00	
5) Sonstige Kosten	9.000,00	
6) Indirekte Kosten (fester Pauschalhöchstbetrag von 7% von 1+2+3+4+5)	25.885,00	
Gesamtausgaben (1+2+3+4+5+6)	401.012,00	300.358,00

1) Gemeinschaftszuschuss dieser Vereinbarung	300.358,00
2) Eigenanteil der Partner	100.654,00
3) Andere Einkünfte	0,00
Gesamtbeträge Finanzierungsquellen (1+2+3)	401.012,00

PROGRAMM FÜR LEBENSLANGES LERNEN

**VEREINBARUNG über die GEWÄHRUNG
einer FINANZHILFE für eine MASSNAHME**

NUMMER DER VEREINBARUNG - 2008 - 4470 / 001 - 001

ANHANG III

**Handbuch zur administrativen und finanziellen Durchführung und zum Berichtswesen
(Handbuch)**

Abrufbar unter:

<http://eacea.ec.europa.eu/static/en/lp/reporting/>



PROGRAMM FÜR LEBENSLANGES LERNEN

VEREINBARUNG über die GEWÄHRUNG

einer FINANZHILFE für eine MASSNAHME

NUMMER DER VEREINBARUNG - 2008 - 4470 / 001 - 001

ANHANG IV

Partnerliste



List of Partners

Project Number in { 143376 }

Criteria :

PROJECT : 143376-LLP-1-2008-1-SI-KA2-KA2MP

Project Title: Online Internet-Lernplattform für das Sprachenlernen

Project Dates: 01/11/2008 - 31/10/2010

Correspondance Language: DE

Duration: 24 (Months)

Contract Language: DE

Approved budget (in EUR)

401012

Grant (in EUR)

300358

Participants: APP

Applicant

Participants organisation:

UNIVERSITÄT MARIBOR

Participants department:

PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT

Institutional code:

Organisation type:

EDU-UNIV

Nuts codes:

SI

Name:

Ao. Prof. Dr. Vida JESENSEK

Position:

Prof. für Deutsche Sprache, Abteilung:

Address

Koroska 160

MARIBOR

2000

SI

Phone, Fax, Email:

++ 386 2 2293 622 ~ ++ 386 2 2293 625 ~ vida.jesensek@siol.net

Participants: CON

Contractor

Participants organisation:

UNIVERSITÄT MARIBOR

Participants department:

REKTORAT DER UNIVERSITÄT MARIBOR

Institutional code:

Organisation type:

EDU-UNIV

Nuts codes:

SI

Name:

Prof. Dr. Ivan ROZMAN

Position:

Rektor

Address

Slomskov trg 15

MARIBOR

2000

SI

Phone, Fax, Email:

++ 386 2 23 55 280 ~ ++ 386 2 355 211 ~ rektorat@uni-mb.si

Participants: PAR

Partner

Participants organisation:

UNIVERSITY OF TECHNOLOGY GRAZ, INSTITUTE FOR INFORMATION SYSTEMS ANI

Organisation Type:

EDU-UNIV

Location:

AT GRAZ

Participants: PAR

Partner

Participants organisation:

UNIVERZITA TOMASE BATI VE ZLINE

Organisation Type:

EDU-UNIV

Location:

CZ ZLIN

Participants: PAR

Partner

Participants organisation:

INSTITUTE FOR GERMAN LANGUAGE

Organisation Type:

RES-PUB

Location:

DE MANNHEIM



List of Partners

Criteria : Project Number in { 143376 }

OBJECT : 143376-LLP-1-2008-1-SI-KA2-KA2MP

Participants: PAR	Partner
Participants organisation:	SZEGEDI TUDOMANYEGYETEM
Organisation Type:	EDU-UNIV
Location:	HU SZEGED

Participants: PAR	Partner
Participants organisation:	UNIVERZITA SV. CYRILA A METODA V TRNAVE, FILOZOFICKA FAKULTA
Organisation Type:	EDU-UNIV
Location:	SK TRNAVA

